

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2013

Zum Nachweis des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft, des Vermögens und der Schulden ist nach § 95 GemO für jedes Haushaltsjahr eine Jahresrechnung aufzustellen und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 39 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO).

Darin sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und die erheblichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

A. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2013

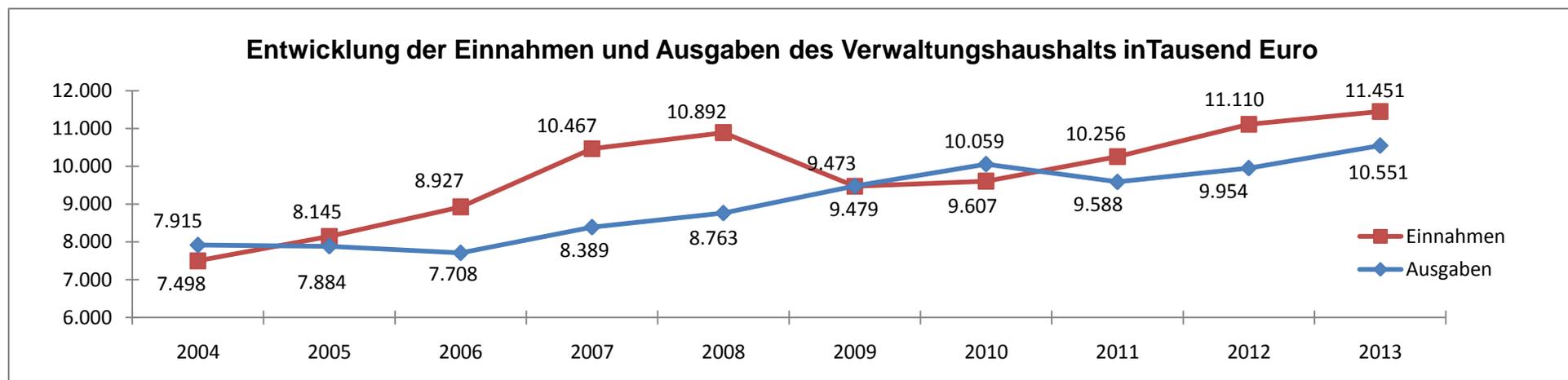
Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Das Haushaltsvolumen betrug 12.767.350 Euro. Hiervon entfielen 10.867.150 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 1.900.200 Euro auf den Vermögenshaushalt. Mit Schreiben vom 09.04.2013 hat das Landratsamt Enzkreis die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 18.04.2013 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan lag gem. § 81 Abs. 3 GemO von Freitag, den 19.04.2013 bis einschließlich Montag, den 29.04.2013 öffentlich aus.

Um die Haushaltssatzung den im Laufe des Haushaltsjahres eingetretenen Veränderungen anzupassen, wurde am 26.11.2013 eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Durch diese Nachtragshaushaltssatzung erhöhte sich das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt um 220.100 Euro auf 11.087.250 Euro und im Vermögenshaushalt um 403.600 Euro auf 2.303.800 Euro. Mit Schreiben vom 09.12.2013 hat das Landratsamt Enzkreis die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung gem. § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 12.12.2013 im Mitteilungsblatt der Gemeinde. Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan lag gemäß § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO von Freitag, den 13.12.2013 bis einschließlich Montag, den 23.12.2013 öffentlich aus.

1. Verwaltungshaushalt

Nach dem Rechnungsergebnis 2013 betragen die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt je 11.451.271,98 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich um 364.022 Euro höhere Einnahmen und Ausgaben.

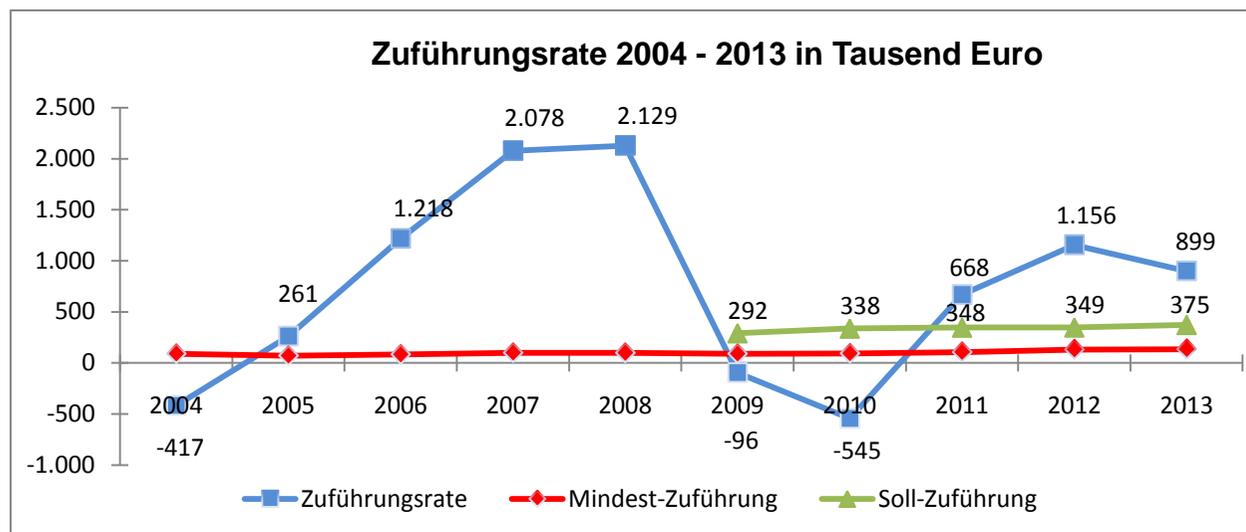
Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen und Ausgaben um je 340.968,65 Euro (3,1%). Davon entfallen 102.600 Euro auf höhere Abschreibungen und 63.000 Euro auf höhere Auflösungen durch die fortschreitende Vermögenserfassung, die keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis haben.



Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Einnahmeüberschuss von 899.479,16 Euro, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird (§ 22 Abs. 1 S. 1 GemHVO). Im Nachtragshaushaltsplan 2013 war von einem Überschuss von 738.250 Euro ausgegangen worden. Damit fällt das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan um 161.229 Euro besser aus als erwartet. Die Verbesserung ergibt sich durch Mehreinnahmen von 364.022 Euro bei gleichzeitigen Mehrausgaben von 202.793 Euro.

Nach § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO müssen dem Vermögenshaushalt mindestens Mittel in Höhe der Kreditbeschaffungskosten und der ordentlichen Tilgung von Krediten zugeführt werden, soweit im Vermögenshaushalt keine Ersatzdeckungsmittel nach

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen (Mindestzuführungsrate). Die Mindestzuführungsrate im Haushaltsjahr 2013 reduziert sich durch Verkaufserlöse für Grundstücke im Vermögenshaushalt von 134.887,05 Euro (ordentliche Tilgung) auf 0,00 Euro.



Die Zuführung soll nach § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO zudem die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Die Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen betragen 649.434,50 Euro.

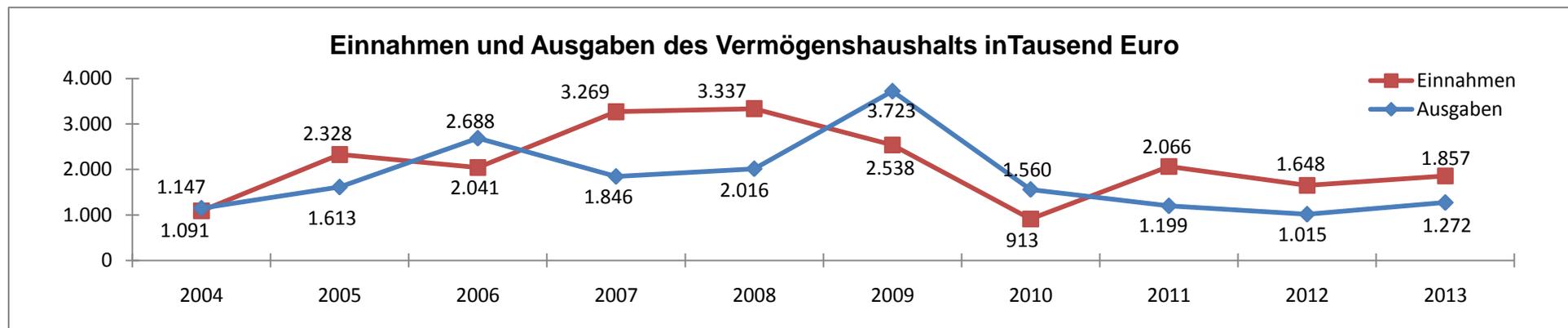
Davon sind 375.196,85 Euro durch Entgelte gedeckt, sodass auch die Soll-Zuführungsrate übertroffen wird.

Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2019 (Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2014) erfolgt die Umstellung von der Kameralistik (Geldvermögensrechnung) auf die Doppik (Vollvermögensrechnung). Dadurch ändert sich die Grundlage der Haushaltswirtschaft von zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf vermögenswirksame Erträge und Aufwendungen. Ab diesem Zeitpunkt werden sich auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen und Auflösungen auf das Rechnungsergebnis auswirken. Dadurch wird sich das Rechnungsergebnis um 600.000 – 700.000 Euro verschlechtern. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte sichergestellt sein, dass das Rechnungsergebnis auch nach den Regelungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts nachhaltig ausgeglichen sein wird.

2. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt betragen die Einnahmen und Ausgaben 1.856.858,64 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan fällt das Rechnungsergebnis um 446.941 Euro geringer aus.

Im Vergleich zum Vorjahr (Rechnungsergebnis: 1.647.751,94 Euro) stiegen die Einnahmen und Ausgaben um 209.106,70 Euro (12,7%).



Für die im Haushaltsjahr 2013 noch nicht begonnenen oder noch nicht fertiggestellten Investitionsvorhaben wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 1.762.000 Euro als Haushaltsausgabereste ins Folgejahr übertragen. Für noch nicht eingegangene „gesicherte Einnahmen“ des Vermögenshaushalts wurden Haushaltseinnahmereste von 47.500 Euro gebildet.

Im Vermögenshaushalt beträgt der Einnahmeüberschuss 584.946,26 Euro. Ohne die Zuführung vom Verwaltungshaushalt ergibt sich im Vermögenshaushalt ein Defizit von 314.533 Euro. Im Vergleich zum veranschlagten Defizit von 1.209.700 Euro (471.450 Euro Rücklagenentnahme zzgl. 738.250 Euro Zuführung vom Verwaltungshaushalt) ergibt sich eine Verbesserung von 895.167 Euro, die sich durch Mindereinnahmen von 136.720 Euro und Minderausgaben von 1.031.887 Euro ergibt. Die Mindereinnahmen ergeben sich vor allem durch die Auflösung von Haushaltseinnahmeresten (- 122.500 Euro), die Minderausgaben durch die nicht in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel für die Sanierung des Kindergartens Neuhausen (- 300.000 Euro) und die Auflösung von Haushaltsausgaberesten (- 618.500 Euro).

Der Überschuss des Vermögenshaushalts von 584.946,26 Euro wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, deren Stand dadurch zum 31.12.2013 auf 3.679.082,47 Euro ansteigt. Davon beträgt die Mindestrücklage 209.498,15 Euro, für die Deckung von Investitionen stehen 3.469.584,32 Euro zur Verfügung.

B. Wichtigste Ergebnisse der Jahresrechnung 2013

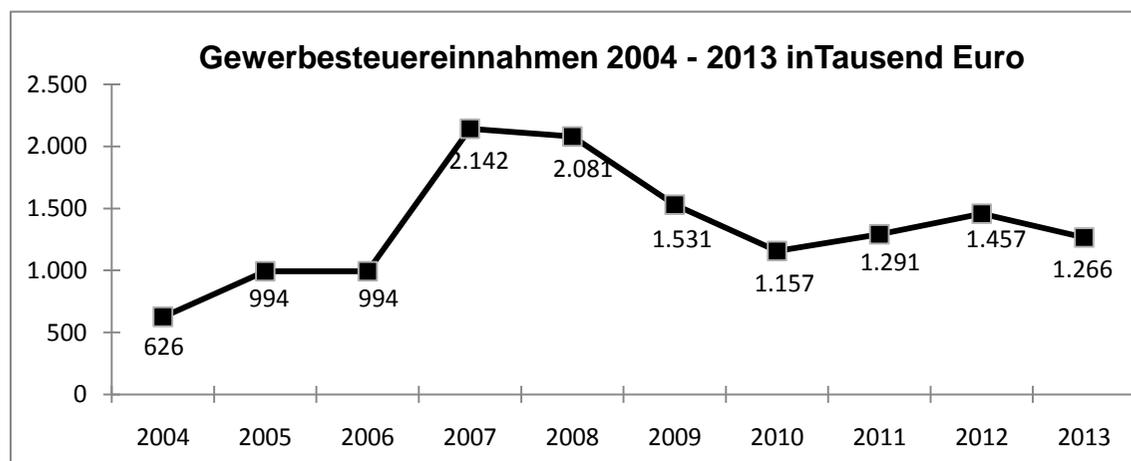
1. Verwaltungshaushalt

a. Einnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Neuhausen und ihre Entwicklung der letzten Jahre dargestellt.

Im Haushaltsjahr stiegen die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 340.000 Euro. Davon entfallen rd. 63.000 Euro auf nicht zahlungswirksame Auflösungen, die keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis haben.

Die Gemeinde profitierte von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der erfreulichen Lage am Arbeitsmarkt. Die dadurch gestiegenen Steuereinnahmen führten sowohl zu einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch zu höheren Schlüsselzuweisungen, die sich durch eine größere Finanzausgleichsmasse beim kommunalen Finanzausgleich ergaben.



Die Gewerbesteuereinnahmen betragen nach dem Rechnungsergebnis 1.266.091,90 Euro und liegen um 33.908 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 1.457.488,29 Euro ergeben sich Mindereinnahmen von 191.396 Euro. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt (- 1,23%) gingen die Gewerbesteuereinnahmen in Neuhausen mit 13% überdurchschnittlich zurück.

Auch im Vergleich der letzten zehn Jahre liegen die Gewerbesteuereinnahmen 2013 unter dem Durchschnitt von 1.353.900 Euro. Ob allerdings Gewerbesteuereinnahmen von über 2.000.000 Euro wie in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 wieder erreicht werden können bleibt abzuwarten. Für die nächsten Jahre wird von Gewerbesteuereinnahmen von im Mittel rd. 1.500.000 Euro ausgegangen.

Das Rechnungsergebnis für die Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke) beträgt 584.478,84 Euro und damit 979 Euro mehr als veranschlagt.

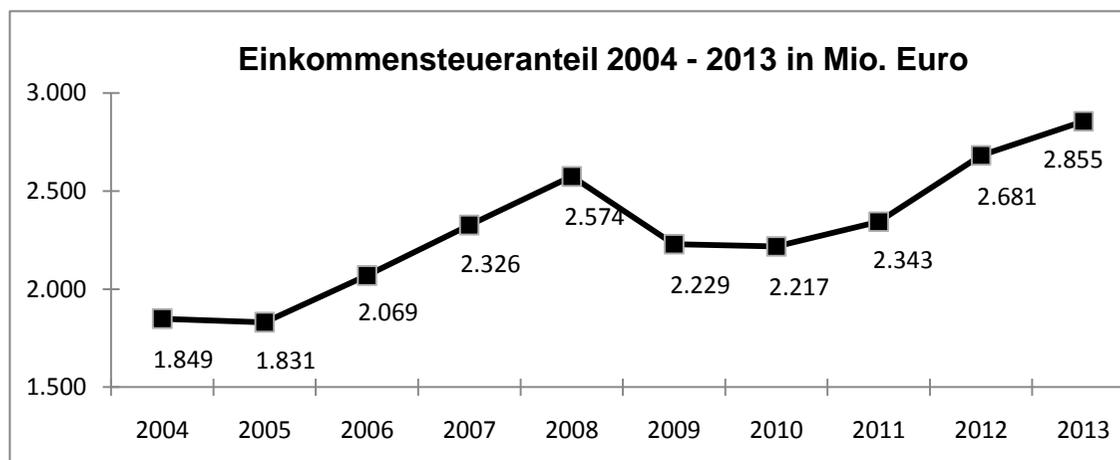
Die Mehreinnahmen von 16.860 Euro im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich zum einen durch die Bebauung weiterer Grundstücke im Gewerbegebiet „West“ und die damit einhergehende höhere Bewertung und zum anderen durch eine nachträgliche Grundsteueränderung für ein Gewerbegrundstück im Industriegebiet Neuhausen.

Die Einnahmen für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Betriebe) betragen 17.879,59 Euro. Auch hier fallen die Abweichungen vom Haushaltsplan mit 580 Euro gering aus.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich geringfügige Mehreinnahmen von 728 Euro.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 2.855.456,25 Euro und weicht nur geringfügig vom veranschlagten Haushaltsansatz von 2.853.000 Euro ab. Der Anteil der Gemeinden in Baden-Württemberg am Einkommenssteueraufkommen belief sich im Jahr 2013 auf 5.020.503.187,74 Euro

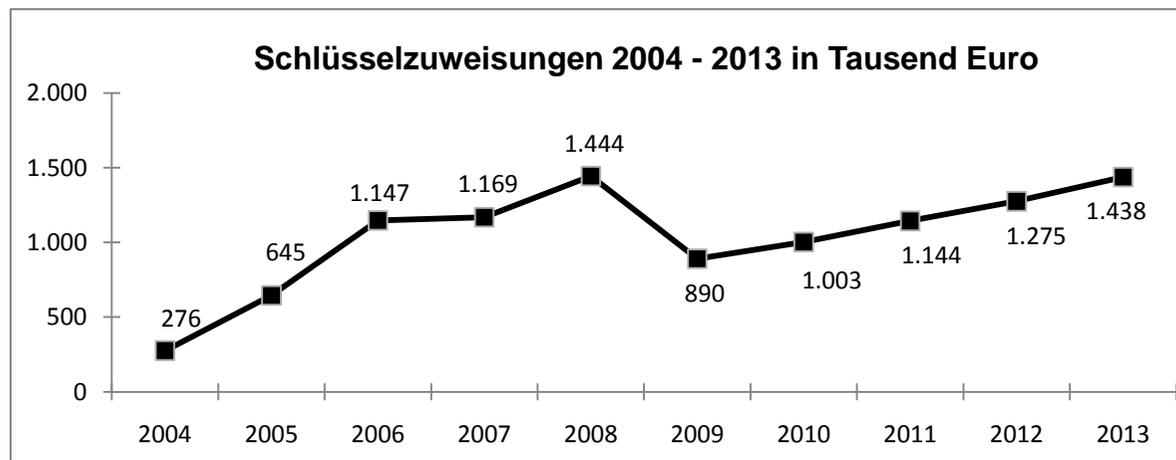
Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Einkommensteueranteil um 174.414 Euro. Durch die positive wirtschaftliche Entwicklung und die stabile Lage am Arbeitsmarkt stiegen die Einnahmen aus der Einkommenssteuer und damit auch der 15-prozentige Anteil der Gemeinden am Einkommenssteueraufkommen. Hier macht sich die steigende Erwerbstätigkeit bemerkbar, die im Jahr 2013 den höchsten Wert seit der Wiedervereinigung erreichte.



Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fällt mit einem Rechnungsergebnis von 150.042,58 Euro um 3.957 Euro geringer aus als veranschlagt. Bereinigt um die Schlusszahlungen 2012 und 2013 ergeben sich Mindereinnahmen von 4.478 Euro. Grund ist der im Vergleich zum Haushaltserlass um 18 Mio. Euro geringere Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen.

Im Vergleich zum Vorjahr (146.868,98 Euro) ergeben sich Mehreinnahmen von 3.174 Euro. Der auf die Gemeinden in Baden-Württemberg entfallende Umsatzsteueranteil beträgt 544 Mio. Euro (Vorjahr 538 Mio. Euro).

Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich betragen nach dem Rechnungsergebnis 1.438.184,80 Euro. Die Schlüsselzuweisungen setzen sich aus den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (§ 5 FAG) und der kommunalen Investitionspauschale (§ 4 FAG) zusammen. Durch die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft werden den Gemeinden rd. 70% der Differenz zwischen ihrem pauschalierten Finanzbedarf und ihrer Steuerkraft ausgeglichen. Die kommunale Investitionspauschale wird den Gemeinden für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zugewiesen.



Die Abweichungen vom Haushaltsansatz fallen mit 915 Euro gering aus. Der dem kommunalen Finanzausgleich zugrunde liegende Kopfbetrag betrug 1.015 Euro (2012: 967,40 Euro, 2011: 943,80 Euro) und die Investitionspauschale 50,22 Euro je Einwohner (2012: 47,47 Euro, 2011: 43,20 Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehreinnahmen von 163.183 Euro. Die Mehreinnahmen ergeben sich dadurch, dass der Finanzbedarf (höherer Kopfbetrag) im Vergleich zur Steuerkraft (Basisjahr 2011) stärker gestiegen ist.

Für die Kindergartenförderung (§ 29b FAG) und die Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG) erhielt die Gemeinde Zuweisungen von 287.617 Euro. Davon entfallen 188.790 Euro auf die Kindergartenförderung und 98.827 Euro auf die Kleinkindbetreuung. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben sich geringfügige Mehreinnahmen von 3.867 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Mindererinnahmen 97.576 Euro, die auf eine geringere Anzahl von betreuten Kindergarten- und Kleinkinder zurückzuführen sind. Die Fördermittel des Landes für die Kleinkindbetreuung (U3) und die Kindergartenförderung stiegen um 58 Mio. bzw. 33 Mio. Euro auf 567 Mio. Euro bzw. 528 Mio. Euro.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 beträgt die Förderung der Kleinkindbetreuung 68% der Betriebsausgaben, die Kindergartenförderung beträgt unverändert 529 Mio. Euro im Jahr.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich betragen 238.150 Euro und damit 6.850 Euro weniger als veranschlagt. Die geringeren Zuweisungen sind auf insgesamt niedrigere Zuweisungen an die Gemeinden (413.996.383 Euro statt 429.000.000 Euro) zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mindereinnahmen von 731 Euro. Auch sie ergeben sich durch einen geringfügig gesunkenen Zuweisungsbetrag für den Familienleistungsausgleich.

Die Einnahmen aus Abwassergebühren fallen mit 634.587,47 Euro um 5.413 Euro geringer aus als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass die im Haushaltsplan prognostizierte Schmutzwassermenge von 240.000 m³ um 3.461 m³ nicht erreicht wurde und die versiegelten Grundstücksflächen um 2.701 m² geringer ausfielen als gedacht.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mindereinnahmen von 6.510 Euro. Während die angefallene Schmutzwassermenge um 3.477 m³ auf 236.539 m³ zurückging stiegen die versiegelten Grundstücksflächen um 940 m².

In den kommenden Jahren ist durch Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung mit steigenden Abwassergebühren zu rechnen.

Die Wassergebühren betragen nach dem Rechnungsergebnis 547.502,26 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich Mindereinnahmen von 7.498 Euro. Die abgegebene Wassermenge fiel mit 241.995 m³ um 3.005 m³ geringer aus als erwartet.

Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Benutzungsgebühren durch eine um 3.360 m³ geringere Wasserabgabe um 9.653,02 Euro zurück. Durch die in den Jahren 2011 bis 2013 angesammelten Kostenunterdeckungen aufgrund von stark gestiegenen Unterhaltungsausgaben werden die Wassergebühren in den nächsten Jahren spürbar steigen.

Für den Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald wurden Verkaufserlöse von 157.857,33 Euro erzielt. Damit wurde der Haushaltsansatz um 12.357 Euro übertroffen. Dies ist auf einen höheren Holzeinschlag und auf gestiegene Preise zurückzuführen.

Die Mehreinnahmen von 16.081 Euro im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich ebenfalls durch einen höheren Holzeinschlag und höhere Preise.

Die Zinseinnahmen betragen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 11.744,23 Euro, davon 5.626,16 Euro bei der Sparkasse Pforzheim Calw und 6.118,07 Euro bei der VR Bank im Enzkreis. Trotz des hohen Kassenbestands von 4.091.563,07 Euro ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsansatz Mindereinnahmen von 5.256 Euro, was mit gesunkenen Guthabenzinsen zusammenhängt.

Im Vorjahr betrugen die Zinseinnahmen noch 23.276,27 Euro und damit 11.532 Euro mehr als im Haushaltsjahr, was ebenfalls auf das gesunkene Zinsniveau zurückzuführen ist.

Für die Geschäftsanteile an der Volksbank Pforzheim wurde wie im Vorjahr eine Dividende von 12,88 Euro gezahlt.

Kostendeckungsgrade kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind nach § 12 GemHVO die Einrichtungen der Gemeinde, die in der Regel ganz oder zum Teil durch Entgelte (v.a. Gebühren) finanziert werden. Für die kostendeckenden Einrichtungen ergeben sich 2013 folgende Kostendeckungsgrade:

	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf	Kostendeckungsgrad
Kindergarten Neuhausen	163.011,50 €	593.509,92 €	430.498,42 €	27,47%
Kindergarten Hamberg	48.956,43 €	198.702,34 €	149.745,91 €	24,64%
Kindergarten Schellbronn	67.463,10 €	269.520,15 €	202.057,05 €	25,03%
Kindergarten Steinegg	158.942,38 €	295.682,89 €	136.740,51 €	53,75%
Monbachhalle	23.883,80 €	130.179,94 €	106.296,14 €	18,35%
Freibad	90.884,10 €	373.489,43 €	282.605,33 €	24,33%
Abwasserbeseitigung	1.029.477,78 €	893.850,32 €	-135.627,46 €	115,17%
Bestattungswesen	46.208,52 €	205.779,27 €	159.570,75 €	22,46%
Wasserversorgung	594.694,02 €	766.114,13 €	171.420,11 €	77,62%
Schwarzwaldhalle	59.029,83 €	273.623,53 €	214.593,70 €	21,57%

Die Kostendeckungsgrade der Gemeindekindergärten liegen zwischen 25% (Hamberg und Schellbronn) und 54% (Steinegg). Durch die Betreuung von Kleinkindern erhält der Kindergarten Steinegg höhere FAG-Zuweisungen und Kindergartengebühren und erreicht dadurch den höchsten Kostendeckungsgrad. Der Kindergarten Schellbronn hat durch die energetische Sanierung höhere Kapitalkosten und daher einen geringeren Kostendeckungsgrad. Der Kindergarten Hamberg hat durch die geringste Anzahl von Kindergartenkindern auch die geringsten Gebühreneinnahmen.

Für alle Kindergärten der Gemeinde ist es im Hinblick auf das erweiterte Betreuungsangebot und den damit verbundenen Investitionskosten und Personalkostensteigerungen vertretbar und geboten, die Kindergartengebühren zumindest in Höhe der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zu erheben und jährlich fortzuschreiben. Das ist bisher nicht der Fall. Diese Gebührensätze entsprechen einem Elternanteil von 20% der Betriebsausgaben, was in Anbetracht der Subventionierung von 80% durch Steuermittel keinesfalls zu hoch erscheint.

In Neuhausen beträgt der Elternanteil im Haushaltsjahr 9,0%. Auch die vom Gemeindetag empfohlenen Kindergartengebühren würden nicht zu einem Elternanteil von 20% führen, da der Gemeinde durch die Vorhaltung von vier Kindergärten höhere Kosten entstehen als durchschnittlichen Gemeinden.

Bei den Hallenbetrieben ergeben sich für die Monbach- und die Schwarzwaldhalle Kostendeckungsgrade von 18% bzw. 22%. Der höhere Kostendeckungsgrad bei der Schwarzwaldhalle ergibt sich durch höhere Investitionszuwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch nachträglich veranlagte Hallengebühren höhere Kostendeckungsgrade.

Insgesamt sollte ein Kostendeckungsgrad von 25% angestrebt werden, um auch die Benutzer in angemessenem Umfang an den Kosten zu beteiligen. Eine Subventionierung von 75% durch den Steuerzahler bewegt sich an der oberen Grenze der Vertretbarkeit. Insbesondere für die Vermietung an Auswärtige zur Durchführung von Veranstaltungen sollten höhere Gebührensätze festgesetzt werden.

Nach dem Rechnungsergebnis ergibt sich für das Freibad ein Kostendeckungsgrad von 24%. Im Hinblick auf die im Haushaltsjahr 2013 erfolgte Einstellung einer zweiten Vollzeitkraft war die zur Freibadsaison 2014 erfolgte Gebührenerhöhung notwendig, um den Kostendeckungsgrad wenigstens konstant zu halten. Zuvor waren die Freibadgebühren 2006 angepasst worden. Der jährliche Zuschussbedarf beträgt rd. 290.000 Euro.

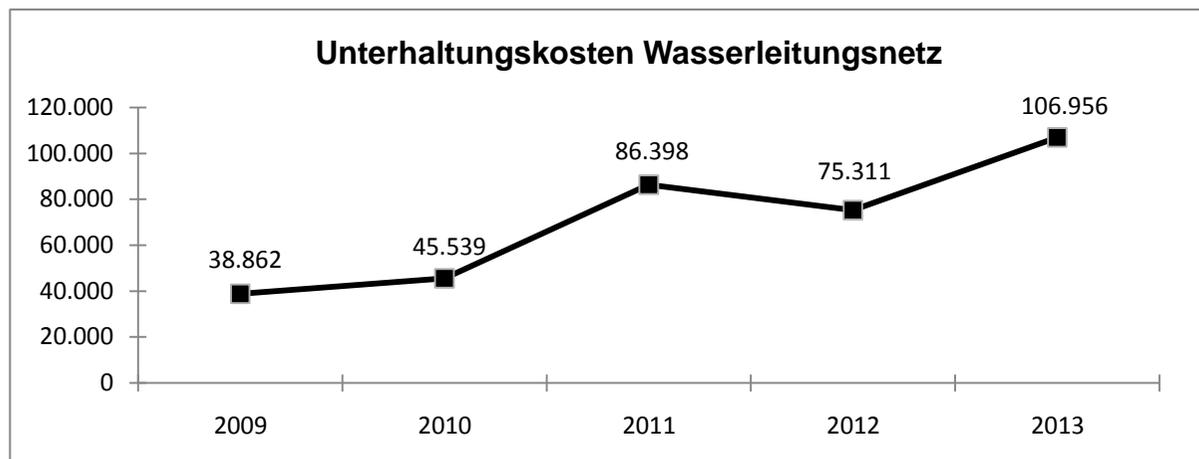
Für den Bereich Abwasserbeseitigung ist eine volle Kostendeckung nach § 78 GemO vertretbar und geboten, Gründe für eine Subventionierung durch Steuergelder sind nicht ersichtlich. Im Haushaltsjahr 2013 ergibt sich für die gesamte Abwasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung von 136.273 Euro. Der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2010 von rd. 166.000 Euro stehen aus dem Veranlagungszeitraum 2011 – 2013 Kostenüberdeckungen von rd. 192.000 Euro gegenüber, sodass bei der nächsten Gebührenkalkulation eine Kostenüberdeckung von 26.000 Euro zu berücksichtigen ist. Im Hinblick auf die Sanierungskosten für das Kanalnetz im Ortsteil Neuhausen von rd. 550.000 Euro ist nicht mit sinkenden Abwassergebühren zu rechnen.

Zur Finanzierung künftiger Investitionen sollten die im Abwasserbereich erwirtschafteten Abschreibungen für Investitionen in die Abwasseranlagen gebunden werden. Nur so ist sichergestellt, dass am Ende der Nutzungsdauer Rücklagen zur Finanzierung von Erneuerungsvorhaben zur Verfügung stehen. In den vergangenen 15 Jahren wurden die Abschreibungen der Abwasserbeseitigung meist für andere Aufgabenbereiche verwendet. Dies hat dazu geführt, dass das Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung stetig abgenommen hat. Die Restbuchwerte der Abwasseranlagen betragen heute noch 47% der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, ohne das entsprechende Rücklagen für Erneuerungen gebildet wurden.

Im Bestattungswesen beträgt die Kostendeckung im Haushaltsjahr 2013 knapp 22,5%. Angestrebt wurde bei der letzten Gebührenanpassung im Juli 2010 ein Kostendeckungsgrad von 43%. Die angestrebte Steigerung des Kostengrades durch den Beschluss neuer Gebührensätze am 18.05.2010 ist nicht eingetreten. Daher sollte eine weitere Gebührenanpassung vorgenommen werden. Ein Kostendeckungsgrad von 50% ist aus Sicht der Verwaltung geboten, da keine Gründe für eine mehrheitliche Subventionierung des Bestattungswesens durch den Steuerzahler ersichtlich sind.

Im Bereich Wasserversorgung ergibt sich 2013 ein Kostendeckungsgrad von knapp 78%. Das angestrebte Ziel einer vollen Kostendeckung wurde damit deutlich verfehlt. Dies hängt vor allem mit den gestiegenen Unterhaltungsausgaben zusammen. Diese sind in den letzten fünf Jahren um 175% gestiegen, was mit der fortschreitenden Alterung des Wassernetzes einhergeht. Mit einem Rückgang oder zumindest einer Stabilisierung der Unterhaltungsausgaben ist ohne Investitionen ins Wasserleitungsnetz nicht zu rechnen.

Die entstandenen Kostenunterdeckungen der Jahre 2011 bis 2013 summieren sich auf rd. 360.000 Euro. Diese werden bei der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt und zu steigenden Wassergebühren führen. Allein diese Kostenunterdeckung führt zu einer Gebührenerhöhung um 1,50 Euro/m³ (oder 0,50 Euro/m³ verteilt auf drei Jahre). Ohne Investitionen ins Wasserleitungsnetz sind sinkende Unterhaltungsausgaben und damit sinkende Wassergebühren nicht zu erreichen.



Zum 31.12.2013 beträgt der Restbuchwert des Wasserleitungsnetzes 1.206.300 Euro: Das sind noch 31 % der Herstellungskosten. Mit jedem Jahr nimmt der Restbuchwert durch Abschreibungen um weitere rd. 100.000 Euro ab. Viele Wasserleitungen sind bereits voll abgeschrieben und müssen in den nächsten Jahren erneuert werden, sodass in den nächsten Jahren mit erheblichen Erneuerungsinvestitionen zu rechnen ist.

Um erforderlichen Investitionen in das Wassernetz finanzieren zu können, sollten zumindest die erwirtschafteten Abschreibungen der Wasserversorgung für diesen Bereich gebunden werden. Dies könnte durch die Ausgliederung in einen Eigenbetrieb erfolgen. Dadurch würde dieser Aufgabenbereich aus dem Kernhaushalt herausgelöst und in einer eigenen Wirtschaftsführung nachgewiesen. Damit wären die erwirtschafteten Abschreibungen für diesen Bereich gebunden und stünden für die notwendigen Investitionen zur Verfügung. Dadurch könnte unabhängig von der finanziellen Situation der Gemeinde der Investitionsstau im Wassernetz abgebaut werden. Dies würde auf längere Sicht durch geringere Unterhaltungskosten zu sinkenden Wassergebühren beitragen.

Ein Eigenbetrieb hätte den weiteren Vorteil, dass für die Körperschaftssteuererklärung kein zusätzlicher Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mehr aufgestellt werden müsste und so die Verwaltung entlastet würde.

b. Ausgaben

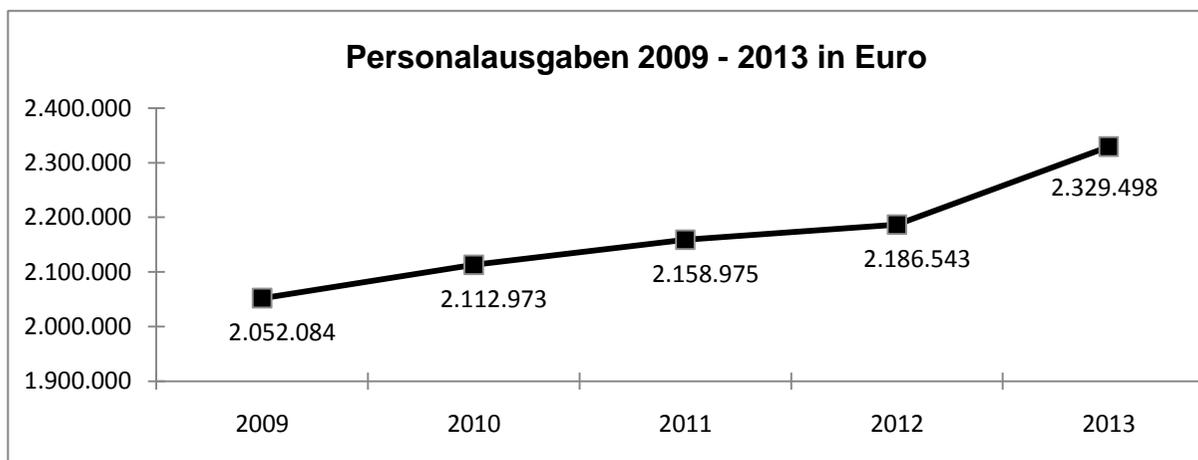
Nachfolgend werden die bedeutendsten Ausgabepositionen der Gemeinde dargestellt:

Im Haushaltsjahr 2013 stiegen die Ausgaben (ohne Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt) um 596.000 Euro von 9.955.000 Euro auf 10.551.000 Euro. Von den gestiegenen Ausgaben entfallen rd. 107.000 Euro auf nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Anlagekapitalverzinsung, die keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis haben.

Ausgabensteigerungen waren vor allem bei den Personalausgaben (+ 143.000 Euro) und der Kreisumlage (+ 159.000 Euro) zu verzeichnen. Rückläufige Ausgaben von 146.000 Euro ergaben sich bei der Gewerbesteuerumlage, die Unterhaltungsausgaben fielen um 24.000 Euro niedriger aus.

Bei den Personalausgaben beträgt das Rechnungsergebnis 2.329.498,06 Euro und liegt damit um 58.002 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 2.387.500 Euro. Minderausgaben von 40.624 Euro ergeben sich durch eine geringere Versorgungsumlage bei der Finanzverwaltung, die durch eine vom Land gebildete Versorgungsrücklage für einen zur Gemeinde versetzten Beamten eingespart wurde. Die nur halbjährig besetzte Stelle der zweiten Fachkraft für Bäderbetrieb war für Minderausgaben von 13.000 Euro verantwortlich.

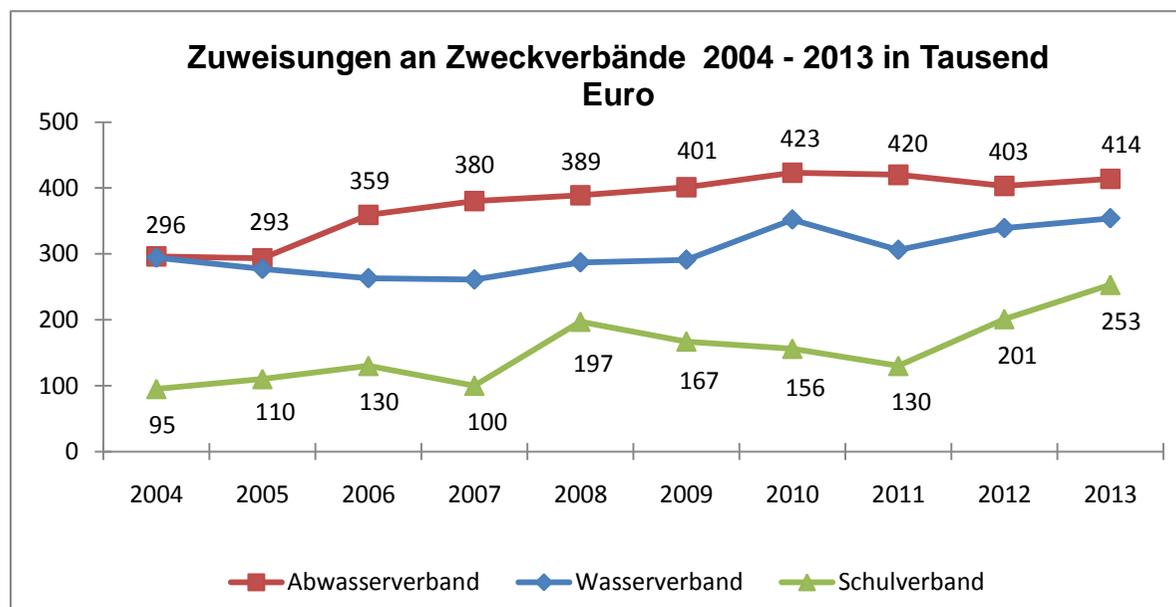
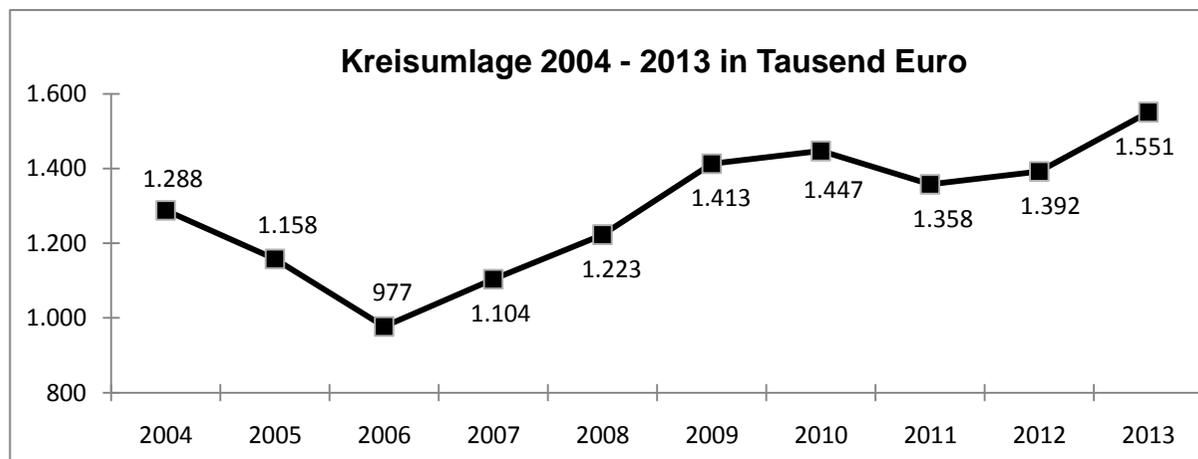
Mehrausgaben ergaben sich bei den Entschädigungen für Feuerwehrangehörige (+ 6.600 Euro) und durch den Ausbau der Kinderbetreuung im Kindergärten Steinegg (+ 5.300 Euro).



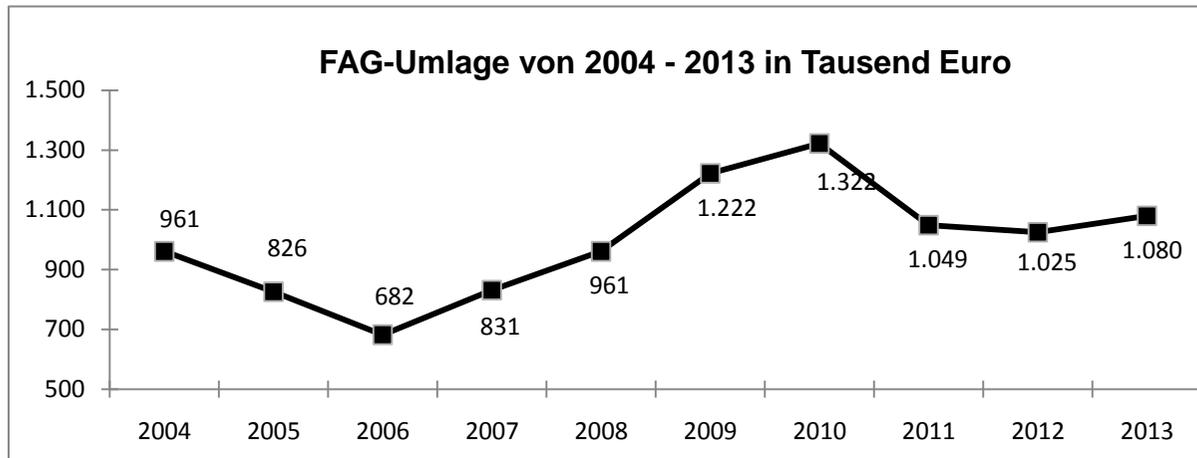
Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 2.186.542,23 Euro stiegen die Personalausgaben um 142.956 Euro. Davon entfallen 86.259 Euro auf höhere Personalkosten im Kindergartenbereich. Die restlichen Ausgabensteigerungen sind neben der ganzjährigen Besetzung der Stelle des Personalamts auf Tarifierhöhungen für die Beamten (2,45% zum 01.07. bzw. 01.10.2013 für die Besoldungsgruppen bis A9 bzw. A10/A11) und die Angestellten (1,4% zum 01.01. und 01.08.2013) zurückzuführen.

Zur Finanzierung der Aufgaben der Landkreise haben die kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage zu entrichten. Die Kreisumlage wird nach § 35 FAG durch Anwendung eines Kreisumlagesatzes auf die Steuerkraftsumme der Gemeinde (§ 38 FAG) erhoben und berücksichtigt die Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres.

Aufgrund eines höheren Umlagesatzes von 32,6% (2012: 31%) und einer höheren Steuerkraftsumme im Basisjahr 2011 stieg die Kreisumlage um 159.447 Euro auf 1.551.459,00 Euro.



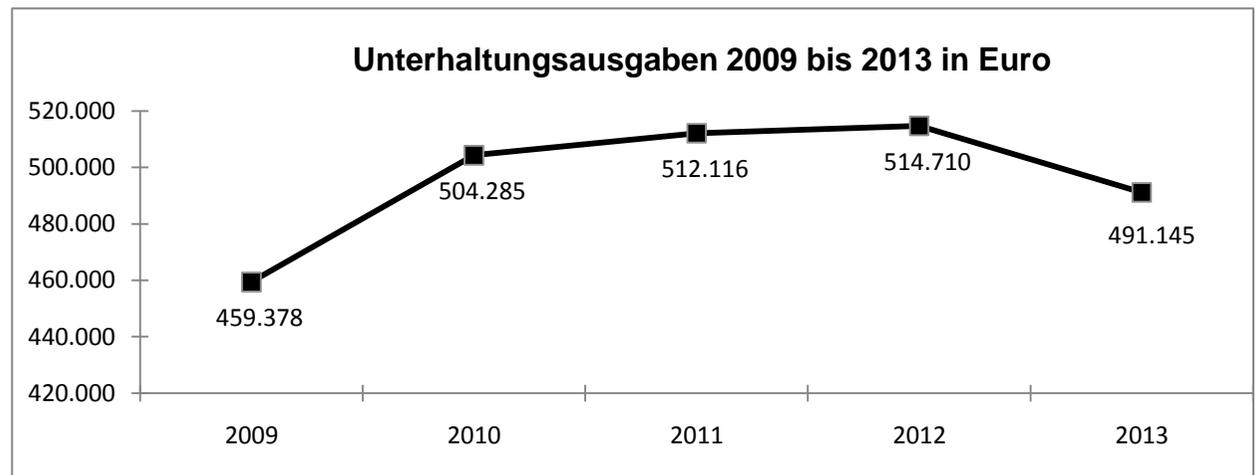
Die Zuweisungen an Zweckverbände betragen nach dem Rechnungsergebnis 1.023.760,19 Euro und damit 35.240 Euro weniger als veranschlagt. Die Minderausgaben ergeben sich durch geringere Zuweisungen an den Gemeindeverwaltungsverband (- 12.384 Euro), den Schulverband (- 18.837 Euro) und den Abwasserverband (- 19.907 Euro). Gleichzeitig fielen die Zuweisungen an den Wasserverband um 15.887 Euro höher aus als veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr (944.506,77 Euro) ergeben sich Mehrausgaben von 79.253 Euro. Davon entfallen 52.581 Euro auf den Schulverband, 10.949 Euro auf den Abwasserverband und 14.925 Euro auf den Wasserverband.



Zur Finanzierung des kommunalen Finanzausgleichs haben die Gemeinden in Baden-Württemberg eine nach ihrer Steuerkraftsumme bemessene FAG-Umlage (§ 1a FAG) an das Land abzuführen.

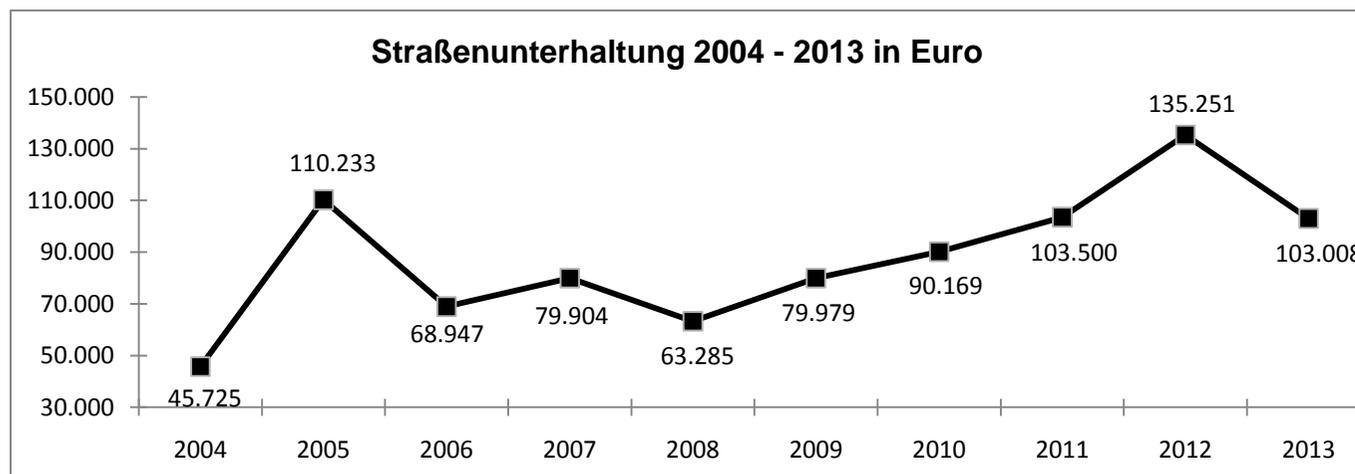
Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde im Basisjahr 2011 fällt die FAG-Umlage 2013 mit 1.080.310,70 Euro um 55.611 Euro höher aus als im Vorjahr.

Die Unterhaltungsausgaben betragen 491.145,17 Euro und damit 69.805 Euro weniger als der veranschlagte Haushaltsansatz von 560.950 Euro. Vor allem im Bereich Abwasserbeseitigung wurden die veranschlagten Mittel für die Kontrolluntersuchung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung im Ortsteil Schellbronn (- 30.000 Euro) und für die Unterhaltung der Abwasserkanäle (- 24.365 Euro) nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen. Im Bestattungswesen verfielen 29.598 Euro für Belagarbeiten vor der Aussegnungshalle beim Friedhof Neuhausen. Mehrausgaben entstanden für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes (26.956 Euro).



Im Vergleich zum Vorjahresergebnis gingen die Unterhaltungsausgaben um 23.565 Euro zurück. Betroffen waren vor allem die Gemeindestraßen (- 27.000 Euro) und das Bestattungswesen (- 17.000 Euro). Mehrausgaben fielen für die Straßenbeleuchtung (+ 18.000 Euro) und die Wasserversorgung (+ 31.000 Euro) an.

Die Unterhaltungsausgaben für die Gemeindestraßen betragen im Haushaltsjahr 103.007,07 Euro und unterschreiten den Haushaltsansatz um 9.192 Euro. Dies hängt u.a. mit der Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle für die Unterhaltung der Buswartehäuschen zusammenhängt, die bisher als Straßenunterhaltung gebucht wurden (- 5.158 Euro).



Die Unterhaltungsausgaben für die Gemeindestraßen betragen im Haushaltsjahr 103.007,07 Euro und unterschreiten den Haushaltsansatz um 9.192 Euro. Dies hängt u.a. mit der Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle für die Unterhaltung der Buswartehäuschen zusammenhängt, die bisher als Straßenunterhaltung gebucht wurden (- 5.158 Euro).

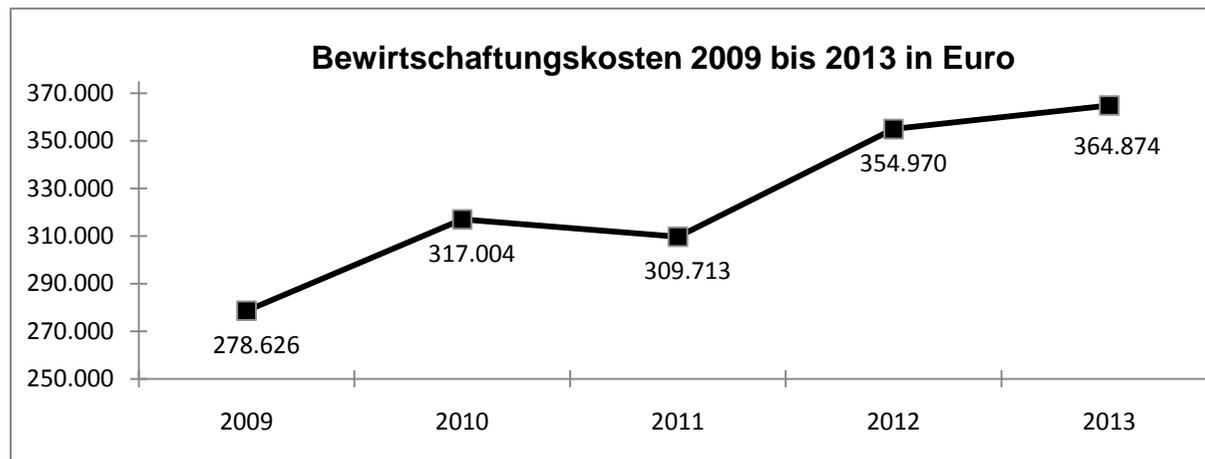
Im Vergleich zum Vorjahr waren die seit Jahren steigenden Unterhaltungsausgaben für die Gemeindestraßen leicht rückläufig. Auch hier wirkt sich der Wegfall der Unterhaltungsausgaben für die Buswartehäuschen „positiv“ aus.

In den letzten zehn Jahren sind die Ausgaben für die Straßenunterhaltung

von rd. 40.000 Euro auf inzwischen über 100.000 Euro gestiegen. Das ist eine Steigerung von 150% oder 15% pro Jahr, ohne dass sich der Zustand der Gemeindestraßen spürbar verbessert hätte. Einer weiteren Steigerung der Unterhaltungsausgaben kann nur durch die Erneuerung von Straßen begegnet werden. Regelmäßige Investitionen senken mittelfristig die Unterhaltungsausgaben und sind daher auch nach dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz des § 77 Gemeindeordnung geboten.

Wie im Bereich Wasserversorgung hat sich auch bei den Gemeindestraßen durch unterlassene Investitionen in den letzten Jahrzehnten ein Investitionsstau gebildet, dessen Abbau in den nächsten Jahren zu erheblichen Investitionsausgaben führen wird. Diese Ausgaben sind auch nicht disponibel, da es sich bei den Gemeindestraßen um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, die auf jeden Fall erfüllt werden muss.

Die Bewirtschaftungskosten betragen 364.874,31 Euro und damit 37.074 Euro mehr als veranschlagt. Mehrausgaben ergeben sich vor allem bei den Gemeindestraßen (+ 15.281 Euro), dem Kindergarten Neuhausen (+ 8.496 Euro) und im Bestattungswesen (+ 5.086 Euro). Minderausgaben ergaben sich bei der Monbachhalle (- 12.279 Euro) und beim Freibad (- 3.830 Euro).



Im Vergleich zum Vorjahr (354.969,83 Euro) stiegen die Ausgaben leicht um 9.904 Euro. Die größten Ausgabensteigerungen waren dabei bei der Feuerwehr (+ 56%), dem Bauhof (+ 52%), der Abwasserbeseitigung (+ 45%) und dem Kindergarten Neuhausen (+ 44%) zu verzeichnen.

Rückläufige Ausgaben gab es bei der Monbachhalle (- 47%) und dem Freibad (- 19%).

Bei der Feuerwehr, dem Bauhof und der Abwasserbeseitigung ergeben sich die Mehrausgaben durch höhere Stromkosten, bei der Feuerwehr teilweise aufgrund von Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren. Im Kindergarten Neuhausen gehen die Mehrausgaben vor allem auf fremdvergebene Reinigungskosten (5.000 Euro) zurück.

Bei der Monbachhalle fielen 2013 keine Ausgaben für Heizöl an. Beim Freibad gingen sowohl die Strom- als auch die Wasserkosten deutlich zurück (8.364 bzw. 6.273 Euro).

Als Ausgleich für die Beteiligung am Einkommenssteueraufkommen haben die Gemeinden seit 1969 eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens zu leisten. Die Gewerbesteuerumlage wird gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFinRefG) auf der Grundlage der Gewerbesteuersteinnahmen im Haushaltsjahr erhoben und betrug 180.223,80 Euro und damit 146.373,77 Euro weniger als im Vorjahr. Die geringere Gewerbesteuerumlage 2013 ist neben geringeren Gewerbesteuereinnahmen auf die Erstattung einer Überzahlung (49.801 Euro) aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Zinsausgaben betragen im Haushaltsjahr 90.135,02 Euro und weichen nur geringfügig vom Haushaltsansatz (90.300 Euro) ab. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Zinsausgaben um 4.747 Euro, was mit den typischen Eigenschaften von Annuitätendarlehen zusammenhängt. Bei diesen Darlehen nehmen die Zinszahlungen durch die abnehmenden Restschulden von Jahr zu Jahr ab.

Für die Haltung von Fahrzeugen wurden 2013 Ausgaben von 67.471,60 Euro geleistet, was überplanmäßige Ausgaben von 13.522 Euro bedeutet. Davon entfallen 18.500 Euro auf die Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen und 44.800 Euro auf die Unterhaltung von Bauhoffahrzeugen. Dabei war einmal mehr der Unimog das Fahrzeug mit den höchsten Unterhaltungskosten (10.200 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gingen die Ausgaben leicht zurück (- 439 Euro) bedeutet.

Die Ausgaben für die elektronische Datenverarbeitung betragen nach dem Rechnungsergebnis 49.852,57 Euro, was Mehrausgaben von 1.853 Euro entspricht.

Im Vergleich zum Vorjahr (48.157,48 Euro) ergeben sich Ausgabensteigerungen von 3,5%. Die höheren Ausgaben ergaben sich durch Preissteigerungen bei den EDV-Verfahren.

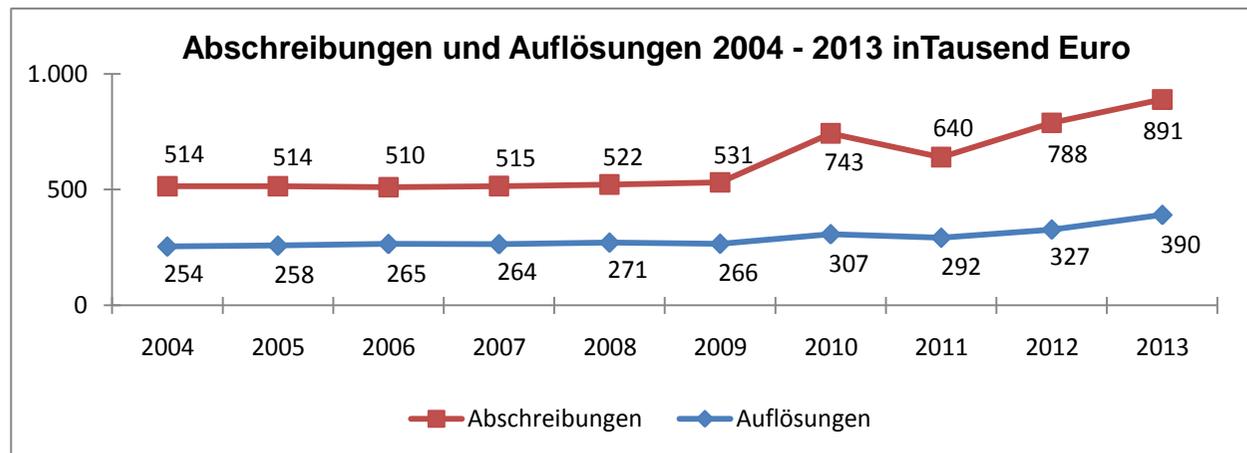
Übertragene Mittel

Im Verwaltungshaushalt wurden folgende Haushaltsansätze ins Folgejahr übertragen:

1.0300.655000	Prüfungsgebühren GPA	3.000,00 €
1.2100.713000	Abrechnung Schulverbandsumlage 2013	114.000,00 €
1.3660.712000	LEADER-Konzept	3.000,00 €
1.5410.700000	Zuschuss DRK Anschaffung neue Einsatzkleidung	486,00 €
1.5420.700000	Zuschuss Krankenpflegeverein	5.200,00 €
1.7000.655000	Prüfungsgebühren GPA	2.000,00 €
1.8150.655000	Prüfungsgebühren GPA	1.250,00 €
		128.936,00 €

Im Haushaltsjahr 2013 betragen die Abschreibungen 890.518,57 Euro, die Auflösungen 389.988,85 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass noch nicht für alle Bereiche Abschreibungen und Auflösungen ausgewiesen werden. Auch die bisher noch nicht erfassten Vermögensgegenstände unterliegen Wertminderungen, die bisher nur noch nicht ermittelt und dargestellt werden.

Die Abschreibungen fallen durch die Aufnahme der vollständigen Herstellungskosten der Wasserleitungen, Abwasserkanäle und Gemeindestraßen von Erschließungsträgergebieten in die Anlagenbuchhaltung höher aus als im Vorjahr. Bei Baugebieten, die von einem privaten Erschließungsträger erschlossen werden, entstehen der Gemeinde keine Herstellungskosten. Aus diesem Grund waren diese Anlagen bisher nur in Höhe der von der Gemeinde als Zuschuss gewährten Anschlussbeiträge ausgewiesen. Im Vorgriff auf das neue kommunale Haushaltsrecht wurden die Herstellungskosten in voller Höhe in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen und zum Ausgleich ein entsprechender Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer aufgelöst und neutralisiert die Abschreibungen.



Auf das Rechnungsergebnis haben die Abschreibungen und Auflösungen bisher keinen Einfluss, da sie im Einzelplan 9 neutralisiert werden. Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2019 muss das Rechnungsergebnis auch unter Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Auflösungen ausgeglichen sein. Erst dann zeigt sich durch Darstellung des gesamten Wertzuwachs bzw. Werteverzehrs ein umfassendes Bild über die Vermögenssituation der Gemeinde. Dies führt dazu, dass sich das Rechnungsergebnis jährlich um rd. 650.000 Euro (Differenz zwischen Abschreibungen und Auflösungen) verschlechtern wird.

Auf das Rechnungsergebnis haben die Abschreibungen und Auflösungen bisher keinen Einfluss, da sie im Einzelplan 9 neutralisiert werden. Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2019 muss das Rechnungsergebnis auch unter Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Auflösungen ausgeglichen sein. Erst dann zeigt sich durch Darstellung des gesamten Wertzuwachs bzw. Werteverzehrs ein umfassendes Bild über die Vermögenssituation der Gemeinde. Dies führt dazu, dass sich das Rechnungsergebnis jährlich um rd. 650.000 Euro (Differenz zwischen Abschreibungen und Auflösungen) verschlechtern wird.

In der Zukunft ist mit steigenden Abschreibungen und damit Belastungen für das Rechnungsergebnis zu rechnen, da die Erneuerung von Straßen, Abwasserkanälen und Wasserleitungen nicht mehr teilweise über Beiträge finanziert werden kann und der gesamte Werteverzehr von der Gemeinde zu erwirtschaften ist.

Auch die von der Gemeinde gewährten Investitionszuschüsse werden künftig aktiviert und über Abschreibungen das Rechnungsergebnis belasten.

2. Vermögenshaushalt

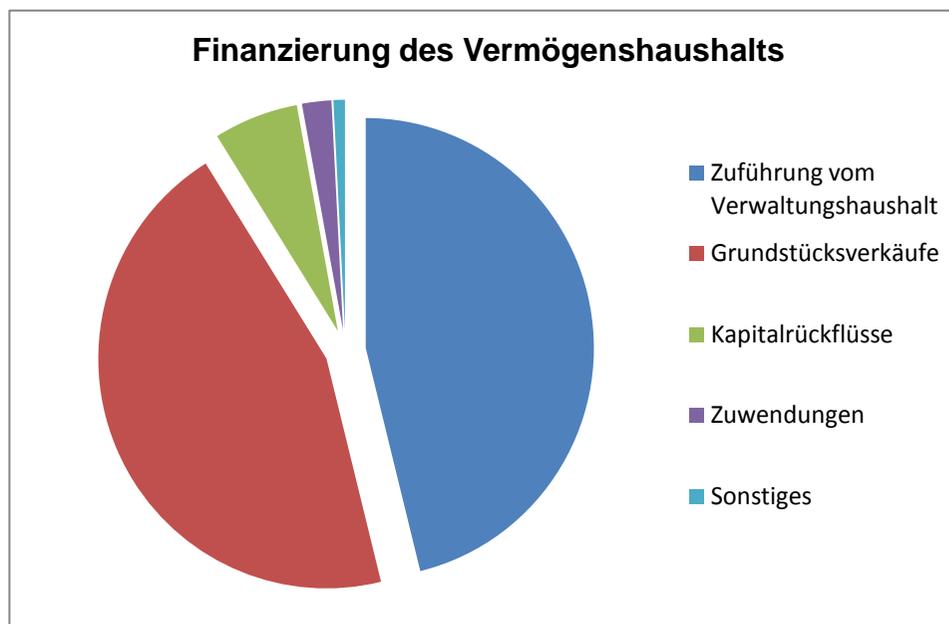
a. Einnahmen

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte vor allem durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt und durch Grundstücksverkäufe. In geringem Maße trugen auch Kapitalrückflüsse vom Zweckverband Abwasserbeseitigung und Zuwendungen zur Finanzierung bei. Der hohe Anteil der Finanzierung durch Grundstücksverkäufe ist mit Vorsicht zu genießen, da Grundstücke nur einmal veräußert werden können und nur begrenzt zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt sind daher an der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt auszurichten.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt im Haushaltsjahr 899.479,16 Euro. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung verbleibt eine Netto-Investitionsrate von 764.592,11 Euro, die für Investitionen oder zur Rücklagenzuführung zur Verfügung steht. Bei allen Investitionen sind die Folgekosten zu berücksichtigen, die die künftigen Haushaltsjahre belasten und dadurch die Zuführungsraten belasten.

Für den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken im Baugebiet Lauwiesen ergaben sich Erlöse von 552.823,05 Euro. Der Haushaltsansatz wurde bereits im Nachtragshaushaltsplan an die höheren Verkaufserlöse angepasst. Für Gewerbebauplätze im Gewerbegebiet West wurden 323.440,00 Euro vereinnahmt. Im Baugebiet Lauwiesen besitzt die Gemeinde noch sieben Bauplätze, Gewerbebauplätze steht noch einer zur Verfügung, der bisher für den Neubau des Bauhofs reserviert wurde.

Der Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ hat erwirtschaftete, aber zurzeit nicht für Investitionen benötigte Abschreibungen an seine Mitgliedsgemeinden erstattet. Der Anteil der Gemeinde Neuhausen beläuft sich auf 116.754,40 Euro.



Die Umgestaltung des Brunnen- und Kirchplatzes Schellbronn wurde abgeschlossen und mit der katholischen Kirchengemeinde Schellbronn abgerechnet. Die Abschlusszahlung belief sich auf 18.556,95 Euro. Die Zuwendung aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) wurde vereinnahmt und entsprechend den Baukosten zwischen der Gemeinde und der katholischen Kirchengemeinde Schellbronn aufgeteilt.

Die Finanzierung des Aussichtspavillons im Gemeindewald erfolgte unter anderem mit Walderhaltungsabgaben für den Ausbau der Kreisstraße 4556 zwischen Schellbronn und Unterreichenbach und für das Gewerbegebiet „Heumahde II“ sowie den restlichen Walderhaltungsabgaben für das Gewerbegebiet „West“ und für das Baugebiet „Lauwiesen“.

Der Verkauf des Holder C242 trug mit Verkaufserlösen von 9.000 Euro zur Finanzierung des Vermögenshaushalts bei.

Haushaltseinnahmereste:

Im Vermögenshaushalt wurden für folgende, nicht verbrauchte Einnahmeansätze Haushaltsreste gebildet:

2.1310.361000-005	Zuwendung Erwerb StLF Abteilung 10/6 Hamberg	47.500,00 €
-------------------	--	-------------

b. Ausgaben

Auch in Haushaltsjahr 2013 wurden durch die Gemeinde Investitionen getätigt. Zu nennen sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen:

Die Investitionsumlage an den Schulverband beträgt insgesamt 46.765,40 Euro. Davon entfallen 25.065,52 Euro auf die Grundschule, 10.775,74 Euro auf die Werkrealschule und 10.924,14 Euro auf die Grund- und Werkrealschule. Zahlungen wurden in Höhe von 14.765,40 Euro geleistet, für die Abrechnung der Investitionsumlage wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet.

In der Grundschule belief sich der Erwerbsanteil für die Musikinstrumente der Bläserklasse auf 8.162,22 Euro. Für ein Sanierungsgutachten wurden 2.000 Euro ins Folgejahr übertragen. Für den im Schuljahr 2013/2014 vorgesehenen Einbau von Alarmeinrichtungen wurde für die Schlusszahlungen ein Haushaltsrest von 19.400 Euro gebildet. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 47.006,33 Euro.

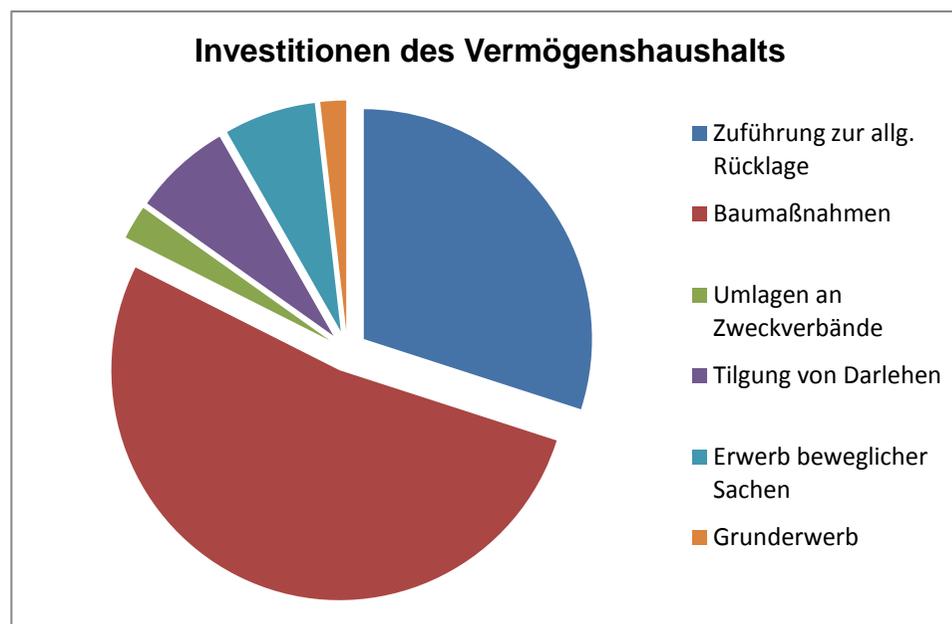
Die Alarmeinrichtungen für die Turnhalle belasten das Rechnungsergebnis 2013 mit 12.984,81 Euro. Für das im Rahmen einer 72-Stunden-Aktion der katholischen Kirche hergestellte Volleyballfeld fielen Ausgaben von 3.512,07 Euro an.

Für die Erstellung eines Sanierungsgutachtens für den gesamten Schulkomplex wurden Haushaltsreste über 8.000 Euro gebildet.

Zur Betreuung von Kleinkindern (Kinder unter 3 Jahre) wurden in allen Kindergärten Umbaumaßnahmen durchgeführt und die entsprechende Ausstattung beschafft. Die Ausgaben beliefen sich insgesamt auf 56.766,92 Euro.

Für die Dacherneuerung im Freibad Schellbronn wurde der bestehende Haushaltsrest um 100.000 Euro auf 110.000 Euro erhöht. Mit der Planung wurde das Architekturbüro morlock.architekten beauftragt.

Die Nachrüstung der Umwälzpumpen im Freibad mit Frequenzumrichtern zum Zwecke der Stromeinsparung konnte wegen eines Wasserschadens der Umwälzpumpen nicht durchgeführt werden. Für den Erwerb neuer Umwälzpumpen mit Frequenzumrichtern fielen Ausgaben von 40.756,51 Euro an.



Die Umgestaltung des Brunnen- und Kirchplatzes Schellbronn wurde abgeschlossen und Schlusszahlungen von 2.333,47 Euro geleistet. Der Haushaltsausgabereist für die Weiterleitung der ELR-Zuwendung an die katholische Kirchengemeinde Schellbronn von 26.000 Euro wurde in Höhe von 19.609,99 Euro in Anspruch genommen. Die auf die Gemeinde entfallenden Gesamtkosten betragen 40.722,70 Euro.

Für die geplante Erneuerung der Schwarzwaldstraße in Steinegg und den gleichzeitigen Austausch der Wasserleitung mit Hausanschlüssen wurden die Haushaltsreste auf 235.000 bzw. 188.000 Euro aufgestockt. Die Umsetzung der Maßnahme sollte ursprünglich zusammen mit der Verlegung einer Gasleitung durch die Stadtwerke Pforzheim (SWP) erfolgen, was aber an der kurzen Vorlaufzeit scheiterte. Nun soll die Umsetzung zusammen mit der Verlegung von Erdkabeln für die Stromversorgung durch die SWP erfolgen. Der Zeitpunkt steht noch nicht fest, da das Stromnetz noch nicht von der EnBW an die SWP übergeben wurde.

Für die Erneuerung von Straßen und Wasserleitungen im Bereich Blumen-, Garten-, Baum- und Galgenbergstraße in Neuhausen wurden für die bereitgestellten Mittel von 370.000 Euro bzw. 200.000 Euro Haushaltsreste gebildet. Mit der Durchführung der Maßnahme ist nicht vor 2015 zu rechnen.

Der Erwerb des neuen Bauhoffahrzeugs Holder C250 mit Anbaugeräten schlug mit 80.191,83 Euro zu buche.

Der beim Neubau der Schwarzwaldhalle geltend gemachte Vorsteuerabzug in Höhe von 336.948,51 Euro wurde bei einer Umsatzsteuersonderprüfung des Finanzamts Pforzheim nicht anerkannt und musste zurückgezahlt werden. Sollte sich im laufenden finanzgerichtlichen Verfahren die Rechtsauffassung des Finanzamts bestätigen, würden sich die Herstellungskosten der Schwarzwaldhalle um diesen Betrag erhöhen.

Für die Tilgung von Darlehen wurden 2013 Ausgaben von 134.887,05 Euro geleistet. Diese Ausgaben dürfen nicht über neue Kredite finanziert werden und müssen aus dem laufenden Betrieb durch eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt oder durch Ersatzdeckungsmittel im Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Dies war im Haushaltsjahr 2013 durch Grundstücksverkäufe im Vermögenshaushalt der Fall.

Nach dem Rechnungsergebnis 2013 beträgt die Zuführung zur allgemeinen Rücklage 584.946,26 Euro. Im Vergleich zu der im Nachtragshaushaltsplan vorgesehenen Rücklagenentnahme von 471.450 Euro ergibt sich eine Verbesserung von 1.056.396,26 Euro.

Haushaltsausgabereste:

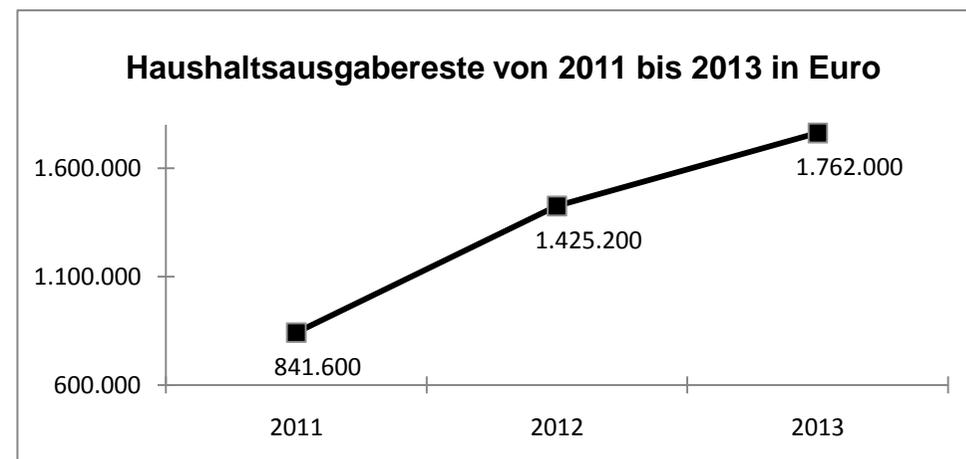
Folgende Ausgabeansätze wurden als Haushaltsreste ins Folgejahr übertragen:

2.1310.935000-005	Erwerb StLF Abteilung 10/6 Hamberg	190.000,00 €
2.2100.983000-001	Investitionsumlage Schulverband Grundschule	25.100,00 €
2.2100.983000-002	Investitionsumlage Schulverband Werkrealschule	10.800,00 €
2.2100.983000-003	Investitionsumlage Schulverband Grund- und Werkrealschule	7.700,00 €
2.3360.940000-001	Gedenktafel 2. Weltkrieg	1.700,00 €
2.4642.942000-003	Planungsrate energetische Sanierung Kindergarten Hamberg	20.000,00 €
2.4644.935000-004	Sonnensegel Sandkasten	6.000,00 €
2.5710.940000-004	Erneuerung Dach im Bereich Umkleideraum und Bademeisterraum	110.000,00 €
2.6300.951000-002	Erneuerung Straßendecke Monbachstraße	20.000,00 €
2.6300.951000-003	Erneuerung Schwarzwaldstraße	235.000,00 €
2.6300.951000-005	Erneuerung Straßendecke Galgenberg-, Blumen- und Gartenstraße	370.000,00 €
2.6300.951000-006	Ausbau Kreuzungsbereich Grüner Wald	20.000,00 €
2.6300.951000-008	Sanierung Ruibrunnenstraße	20.000,00 €
2.6700.960000-005	Installation zusätzliche Straßenlampe Schwarzwaldstraße	17.000,00 €
2.7000.951000-002	Erneuerung Abwasserkanal Siedlungsstraße offene Bauweise	100.000,00 €
2.7000.951000-005	Sanierung Abwasserkanäle Neuhausen	150.000,00 €
2.7500.951000-004	Neuanlage Grabfelder Friedhof Hamberg	2.700,00 €
2.7500.951000-005	Neuanlage Grabfelder Friedhof Schellbronn	9.500,00 €
2.7500.951000-006	Neuanlage Grabfelder Friedhof Steinegg	2.500,00 €
2.7710.935000-002	Erwerb Fahrzeug Wassermeister	16.000,00 €
2.8150.957000-003	Erneuerung Wasserleitung Hohenwarter Straße	40.000,00 €
2.8150.957000-010	Erneuerung Wasserleitung Schwarzwaldstraße	188.000,00 €
2.8150.957000-011	Erneuerung Wasserleitung Galgenberg-, Blumen- und Gartenstraße	200.000,00 €
		<u>1.762.000,00 €</u>

Vom Vorjahr wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.423.200 Euro ins Haushaltsjahr 2013 übertragen. Bei der Aufstellung der Jahresrechnung wurden diese Haushaltsreste auf ihre Berechtigung und Höhe überprüft. Dabei wurden Haushaltseinnahmereste von 92.000 Euro und Haushaltsausgabereste von 618.500 Euro aufgelöst, die zum Großteil auf die Vorhaben im Bereich Siedlungsstraße/Tannenweg entfielen, deren Durchführung zur Zeit nicht absehbar ist.

Es wurden aber auch Haushaltsreste für Baumaßnahmen aufgelöst, zu deren Durchführung die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. So stehen seit 2009 Kanalreparaturen in offener Bauweise im Ortsteil Steinegg aus, die nach der Eigenkontrollverordnung hätten kurzfristig durchgeführt werden müssen. Auch von der Eigenkontrolluntersuchung in Hamberg 2011 sind noch Reparaturmaßnahmen in offener Bauweise durchzuführen, deren Kosten auf 20.000 Euro beziffert wurden und die jetzt nicht mehr finanziert sind.

Trotz der Auflösung von Haushaltsresten stiegen die Haushaltsausgabereste im Haushaltsjahr um 336.800 Euro und betragen zum Ende des Haushaltsjahres 1.762.000 Euro. Damit hat sich ihre Summe in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt. Bevor in den nächsten Jahren weitere Investitionen beschlossen werden, sollten zuerst die bereits finanzierten Vorhaben umgesetzt werden.



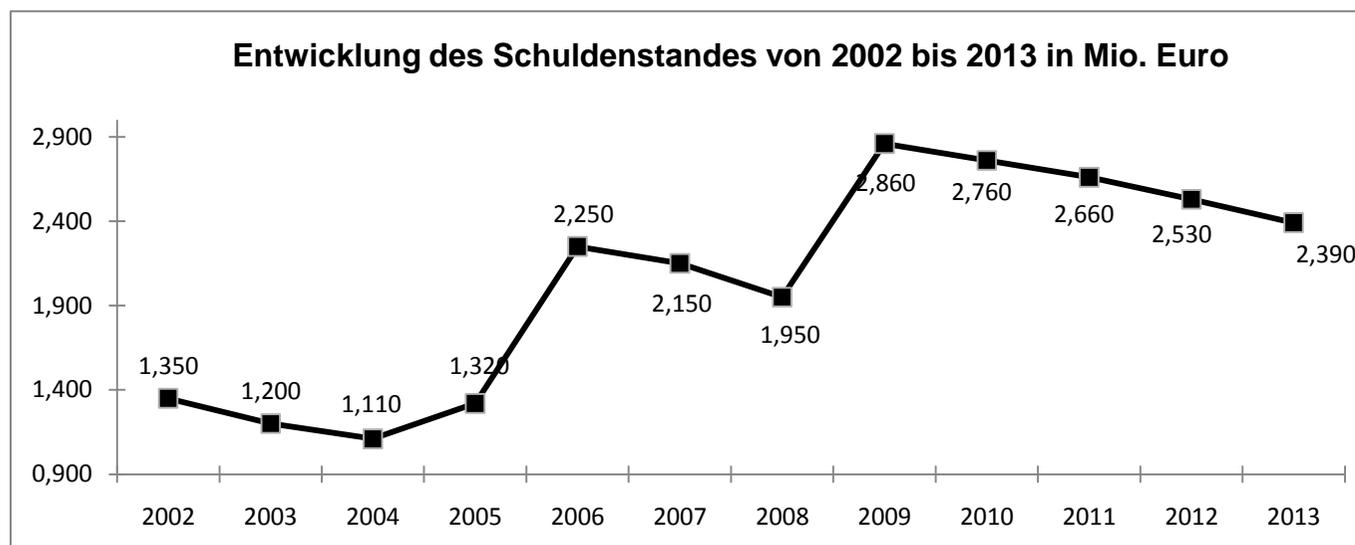
Die im Rahmen der Jahresrechnung 2013 neu gebildeten Haushaltsreste sind auch aus einem anderen Grund kritisch zu sehen. Für die Mehrheit der neu veranschlagten Vorhaben liegen bisher weder Pläne noch Kostenberechnungen vor. Es darf daher bezweifelt werden, ob die neu veranschlagten Vorhaben in den nächsten Jahren zur Ausführung kommen. Künftig sollten die gesetzlichen Vorgaben des § 10 GemHVO ernst genommen werden und nur noch Vorhaben veranschlagt werden für die Pläne, Kostenberechnungen, Bauzeitenpläne und Folgekostenberechnungen vorliegen. Dies würde eine zeitnahe Umsetzung gewährleisten und die hohen Haushaltsreste reduzieren.

Entwicklung der Schulden 2013

Im Haushaltsjahr 2013 konnte die Gemeindekasse die laufenden Ausgaben ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten leisten. Der Kassenbestand beträgt zum 31.12.2013 4.091.563,07 Euro, was auch auf die hohen Haushaltsausgabereste zurückzuführen ist.

Der Stand der Deckungskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entwickelte sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt:

Kreditmarktschulden am 01.01.2013: 2.525.497,06 Euro
Ordentliche Tilgung 2013: 134.887,05 Euro
Kreditmarktschulden am 31.12.2013: 2.390.610,01 Euro



Der Schuldenstand je Einwohner beträgt zum 31.12.2013 (5.213 Einwohner) 458,59 Euro.

Der durchschnittliche Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größe betrug zum 31.12.2013 einschließlich der Schulden der Eigenbetriebe nach Angaben des Statistischen Landesamtes 870 Euro je Einwohner.

Der Schuldenstand allein sagt wenig aus über die finanzielle Situation einer Gemeinde. Erst in Verbindung mit anderen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen wie der Zuführungsrate

zum Vermögenshaushalt und dem Stand der Rücklage und bei Berücksichtigung der Aufgabenerfüllung und dem Zustand des Gemeindevermögens ergibt sich ein umfassendes Bild über die Finanzlage der Gemeinde.

Entwicklung der Allgemeinde Rücklage (§§ 91 GemO, 20 GemHVO)

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum 01.01.2013 3.094.136,21 Euro. Im Haushaltsjahr 2013 werden der allgemeinen Rücklage 584.946,26 Euro zugeführt, sodass der Stand der allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 3.679.082,47 Euro beträgt.

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse), der die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherstellen soll, beträgt nach § 20 Abs. 2 GemHVO

mindestens zwei vom Hundert der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der dem Haushaltsjahr vorangegangenen drei Jahre.

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2012: 11.110.303,33 Euro

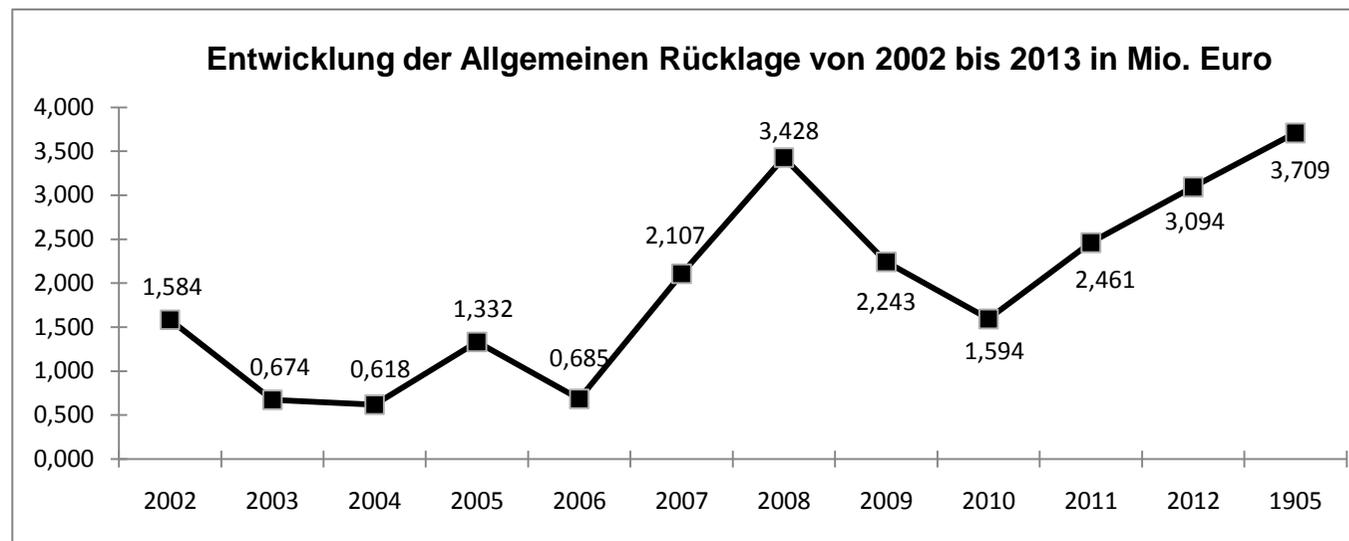
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2011: 10.255.644,95 Euro

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2010: 10.058.774,75 Euro

31.424.723,03 Euro : 3 = 10.474.907,68 Euro, davon 2 %: 209.498,15 Euro.

Die Mindestrücklage beträgt 209.498,15 Euro. Für die Deckung des zukünftigen Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt verbleiben somit 3.469.584,32 Euro. Hinzu kommen die bereits für Vorhaben gebundenen Haushaltsreste von 1.762.000 Euro, sodass Finanzierungsmittel von insgesamt 5.231.584,32 Euro für Investitionen zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf den Schuldenstand der Gemeinde und den Investitionsstau beim Infrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wasser- und Kanalnetz) und den gemeindeeigenen Gebäuden relativiert sich der hohe Stand der allgemeinen Rücklage. Auch die Verkaufserlöse für die meisten Bauplätze in den Baugebieten Lauwiesen und Gewerbegebiet West sind bereits in der Rücklage enthalten.



C. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Aufgeführt und erläutert werden alle Rechnungsergebnisse, die erheblich (über 2.500 Euro) vom veranschlagten Haushaltsansatz abweichen. Eventuelle Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan sind dabei bereits berücksichtigt. Durch die Korrektur von absehbaren Fehlentwicklungen im Nachtragshaushaltsplan konnten die Abweichungen gering gehalten werden.

1. Verwaltungshaushalt

a. Einnahmen

Unterabschnitt 0000 – Obere Gemeindeorgane

Auf Empfehlung der GPA wurden die Grundlagen für die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Bauhof und Wasserversorgung ab dem Haushaltsjahr 2012 neu ermittelt. Dafür wurden die Arbeitsumfänge der Mitarbeiter und die entstandenen Sachkosten ermittelt. Die innere Verrechnung belastet die kostenrechnenden Einrichtungen mit den entstandenen Verwaltungskosten. Die geringeren Verwaltungskostenbeiträge (- 6.932 Euro) spiegeln den geringeren Arbeitsumfang für kostenrechnende Einrichtungen wider.

Unterabschnitt 0200 - Hauptverwaltung

Auch bei der Hauptverwaltung ergeben sich durch die geänderten Arbeitsumfänge für die kostenrechnenden Einrichtungen geringere Verwaltungskostenbeiträge und damit Mindereinnahmen von 13.707 Euro.

Unterabschnitt 0300 – Finanzverwaltung

Die Verwaltungskostenbeiträge an die Finanzverwaltung fallen mit 49.290,91 Euro um 24.191 Euro höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass von der Finanzverwaltung umfangreiche Arbeiten für die kostenrechnenden Einrichtungen erbracht werden, insbesondere alle mit der Gebührenerhebung verbundenen Arbeiten (von der Gebührenkalkulation bis zur Beitreibung).

Unterabschnitt 0600 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Der Umbau und die Erweiterung des Rathauses Neuhausen wurde vom Land Baden-Württemberg mit einer Zuwendung von 289.000 Euro aus dem Ausgleichsstock gefördert. Für den Einbau einer Holzpellettheizung erhielt die Gemeinde eine weitere Zuwendung von 2.700 Euro vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Diese Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der Anlagen aufgelöst und entlasten das Rechnungsergebnis mit 9.672 Euro als Gegenstück zu den Abschreibungen.

Unterabschnitt 1100 – Öffentliche Ordnung

Die Verwaltungsgebühren für Ausweise und Reisepässe fielen mit 24.347,20 Euro um 2.653 Euro geringer aus als erwartet. Dies hängt mit einer geringeren Anzahl von ausgestellten (vorläufigen) Personalausweisen und (vorläufigen) Reisepässen zusammen, die im Haushaltsjahr 2013 um 21% auf 651 Stück zurückgingen. Dies schlägt sich auch in geringeren Geschäftsausgaben nieder und belastet damit das Rechnungsergebnis nicht.

Unterabschnitt 1310 – Feuerwehr

Die vermischten Einnahmen für die Feuerwehr betragen 7.621,00 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 5.621 Euro. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass mehr kostenersatzpflichtige Feuerwehreinsätze anfielen und auch mehr Brandwachen bei Veranstaltungen geleistet wurden.

Für die erhaltenen Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (z.B. für Feuerwehrfahrzeuge nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen – VwV-Z-Feu) fielen im Rechnungsjahr 2013 Auflösungen von 21.954 Euro an, die nicht veranschlagt waren.

Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betragen 13.580,83 Euro und damit 3.581 Euro mehr als veranschlagt. Davon entfallen 12.436 Euro auf die Eingliederung behinderter Kinder (Eingliederungshilfe) und 1.144,83 Euro auf Ausgleichszahlungen für in Neuhausen betreute Kinder aus anderen Gemeinden.

Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) wurden für begleitende Hilfe im Arbeitsleben 11.700 Euro an Zuweisungen ausgezahlt und damit Mehreinnahmen von 3.700 Euro erzielt.

Unterabschnitt 4644 – Kindergarten Steinegg

Für die Betreuung auswärtiger Kinder (1.050 Euro) und für die Eingliederung behinderter Kinder (9.216 Euro) ergeben sich Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 10.266,00 Euro. Die Mehreinnahmen von 4.166 Euro ergeben sich durch die nicht veranschlagten Zuweisungen für die Eingliederungshilfe.

Unterabschnitt 4645 – Waldkindergarten

Für die Betreuung von zehn auswärtigen Kindern aus Tiefenbronn, Heimsheim, Bad Liebenzell, Weil der Stadt und Pforzheim wurden Kostenausgleichszahlungen (§ 8a KiTaG) von 15.707,51 Euro vereinnahmt und der Haushaltsansatz um 8.908 Euro überschritten.

Unterabschnitt 5610 – Monbachhalle

Für die Benutzung der Schwarzwaldhalle wurden Benutzungsgebühren von 15.119,51 Euro vereinnahmt. Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Haushaltsansatz von 7.500 Euro betragen 7.620 Euro. Diese ergeben sich daraus, dass nach der Umsatzsteuersonderprüfung des Finanzamts Pforzheim die rechtliche Beurteilung der Hallenvermietung im Vorjahr noch nicht abschließend geklärt werden konnte und daher ein Teil der Benutzungsgebühren noch auf das Vorjahr entfällt.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden bei allen Unterabschnitten Einnahmen für erbrachte Leistungen als vermischte Einnahmen und Schadensersatzesätze und ähnliches als Ersätze und ähnliche Einnahmen gebucht. Bei den vermischten Einnahmen ergeben sich wegen des fehlenden Haushaltsansatzes durch die Hallennutzung des Schulverbandes Mehreinnahmen von 6.230 Euro. Bei den Ersätzen und ähnlichen Einnahmen fallen entsprechende Minderausgaben an (- 3.968 Euro)

Unterabschnitt 5710 - Freibad

Die Benutzungsgebühren beim Freibad betragen nach dem Rechnungsergebnis 76.666,09 Euro und fallen damit um 2.666 Euro höher aus als erwartet. Ursprünglich wurde mit Benutzungsgebühren von 60.000 Euro gerechnet, die aber bereits mit dem Nachtragshaushaltsplan an die höheren tatsächlichen Einnahmen angepasst wurden. Für die Mehreinnahmen war vor allem das höhere Besucheraufkommen im August 2013 ausschlaggebend.

Für die Leistungen der Freibadbeschäftigten für den Winterdienst wurden 8.104,84 Euro intern verrechnet, die nicht veranschlagt waren.

Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Bei den Gemeindestraßen wurden durch die begonnene Vermögensbewertung erstmals Auflösungen für Erschließungsbeiträge in die Haushaltsrechnung aufgenommen. Sie betragen 26.416,00 Euro und führen zu entsprechenden Mehreinnahmen, da bisher noch kein Haushaltsansatz veranschlagt war.

Unterabschnitt 6700 – Straßenbeleuchtung

Bei der Straßenbeleuchtung beträgt das Rechnungsergebnis für die Auflösung von Beiträgen 2.997,00 Euro und für die Auflösung von Zuweisungen 3.640,00 Euro. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Auflösungen für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtungen in Neuhausen und Schellbronn. Als Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern in Erschließungsträgergebieten geleisteten Ausgaben für die erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung ausgewiesen.

Unterabschnitt 6900 – Wasserläufe/Wasserbau

Im Bereich Oberflächenentwässerung betragen die Auflösungen von Zuwendungen nach dem Rechnungsergebnis 4.096,00 Euro. Da hierfür bisher keine Mittel veranschlagt waren ergeben sich Mehreinnahmen in gleicher Höhe.

Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühren fallen nach dem Rechnungsergebnis mit 634.587,47 Euro um 5.413 Euro geringer aus als veranschlagt. Dies hängt mit einer geringeren Schmutzwassermenge (- 3.461 m³) und mit geringeren versiegelten Grundstücksflächen (- 2.701 m²) zusammen.

Die Auflösungen von Abwasserbeiträgen und Zuwendungen für die Abwasserbeseitigung werden seit der Jahresrechnung 2012 auf separaten Haushaltsstellen gebucht. Die saldierten Mehreinnahmen ergeben sich durch die Auflösung eines Sonderpostens, der als Ausgleich für die Aufnahme der vollen Herstellungskosten der Abwasserkanäle von Erschließungsträgergebieten dient. Bisher waren die Anlagen von Erschließungsträgergebieten nur in Höhe der von der Gemeinde Neuhausen verrechneten Beiträge aktiviert.

Unterabschnitt 7500 – Bestattungswesen

Der Haushaltsansatz von 50.000 Euro für Bestattungsgebühren wurde nach dem Rechnungsergebnis 2013 nicht erreicht. Die Mindereinnahmen betragen trotz der auf 42 gestiegenen Bestattungen 9.040 Euro. Im Haushaltsjahr waren die Hälfte der Bestattungen Urnenbestattungen, dazu 5% Bestattungen in Einzel-, 7% in Tief- und 38% in Doppelgräbern.

In Anbetracht des geringen Kostendeckungsgrades von unter 23% ist eine Gebührenanpassung in den nächsten Jahren vertretbar und geboten. Gründe für eine derart hohe Subventionierung des Bestattungswesens aus Steuergeldern sind nicht ersichtlich. Die aus der Vorhaltung von Friedhöfen in allen Ortsteilen resultierenden höheren Kosten im Vergleich zu anderen Gemeinden sind von den Gebührenzahlern und nicht vom Steuerzahler zu tragen.

Die für das Abräumen von Gräbern erhobenen Gebühren werden seit dem Haushaltsjahr 2013 verursachungsgerecht beim Bestattungswesen gebucht (2.630 Euro). Die dafür vom Bauhof geleisteten Arbeiten werden intern verrechnet.

Unterabschnitt 7710 – Bauhof

Für Tätigkeiten des Bauhofs ergeben sich vermischte Einnahmen von 16.727,09 Euro. Davon entfallen 4.595,82 Euro auf Leistungen für den Schul- und den Wasserverband. Für aktivierte Eigenleistungen (Herstellung von Wasserhausanschlüssen und Kindergartenumbau für Kleinkinder) wurden 11.460,77 Euro intern verrechnet. Dies führte zu Mehreinnahmen von 15.727 Euro.

Unterabschnitt 8130 – Gasversorgung

Die Konzessionsabgaben von Gasversorgungsunternehmen betragen nach dem Rechnungsergebnis 886,39 Euro und damit 3.114 Euro weniger als veranschlagt. Die Minderausgaben sind bisher nicht nachvollziehbar, da keine Abrechnungen vorliegen. Der Netzbetreiber wurde aufgefordert, die im Konzessionsvertrag vereinbarten Abrechnungen künftig rechtzeitig vorzulegen.

Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

Das Rechnungsergebnis bei den Wassergebühren liegt mit 547.502,26 Euro um 7.498 Euro niedriger als veranschlagt. Die verkaufte Wassermenge liegt mit 241.995 m³ um 3.005 m³ unter der erwarteten Abgabemenge.

Auch im Bereich Wasserversorgung wurden die Auflösungen für Beiträge und Zuwendungen zur besseren Übersichtlichkeit getrennt. Die Einnahmen aus der Auflösung von Wasserversorgungsbeiträgen und Sonderposten für Erschließungsträgergebiete betragen 37.280,27 Euro, für die Auflösung von Zuweisungen 5.669 Euro. Saldiert bleiben die Auflösungen um 451 Euro unter dem veranschlagten Ansatz.

Unterabschnitt 8410 – Schwarzwaldhalle

Für die Benutzung der Schwarzwaldhalle wurden 2013 Benutzungsgebühren von 23.705,38 Euro vereinnahmt. Bezüglich der Mehreinnahmen von 15.705 Euro gilt das bei der Monbachhalle ausgeführt. Auch hier sind teilweise noch Benutzungsgebühren aus dem Haushaltsjahr 2012 enthalten. Die Auflösungen der Zuwendungen für den Neubau der Schwarzwaldhalle Schellbronn belaufen sich 2013 auf 34.954 Euro. Sie wurden entgegen der Veranschlagung im Haushaltsplan nicht bei Gruppierung 276000 (Auflösung von Beiträgen) sondern bei Gruppierung 277000 (Auflösung von Zuweisungen) gebucht. Saldiert fallen die Auflösungen um 2.054 Euro höher aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 8550 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Der Haushaltsansatz für Holzverkäufe von 145.500 Euro wurde um 12.357 Euro überschritten und Verkaufserlöse von 157.857,33 Euro erzielt. Grund dafür sind weiter gestiegene Holzpreise und ein im Vergleich zum Forstwirtschaftsplan 2013 höherer Holzeinschlag.

Unterabschnitt 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gewerbsteuer:

Bei der Gewerbesteuer ergeben sich nach dem Rechnungsergebnis Einnahmen von 1.266.091,90 Euro. Der im Nachtragshaushaltsplan aufgrund von höheren Sollstellungen um 100.000 Euro auf 1.300.000 Euro erhöhte Haushaltsansatz wurde um 33.908 Euro nicht erreicht.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Das Rechnungsergebnis für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 150.042,58 Euro. Der Haushaltsansatz wurde um 3.957 Euro nicht erreicht. Bereinigt um die Schlusszahlungen 2012 und 2013 ergeben sich Mindereinnahmen von 4.478 Euro. Grund ist der im Vergleich zum Haushaltserlass um 17.889.373,20 Euro geringere Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen.

Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich:

Bei den Einnahmen für den Familienleistungsausgleich beträgt das Rechnungsergebnis 238.150,00 Euro und damit 6.850 Euro weniger als im Haushaltsplan veranschlagt. Auch hier ist die Abweichung auf geringere Zuweisungen an die Gemeinden (413.996.383 Euro statt 429.000.000 Euro) zurückzuführen.

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zinseinnahmen vom sonstigen öffentlichen Bereich (Sparkasse Pforzheim Calw) fallen mit 5.626,16 Euro um 2.874 Euro geringer aus als veranschlagt. Das gesunkene Zinsniveau kann auch durch den nochmals gestiegenen Kassenbestand (4.091.563,07 Euro) nicht kompensiert werden.

Die in den anderen Unterabschnitten verausgabten Abschreibungen werden im Unterabschnitt 9100 neutralisiert, da es sich nicht um zahlungswirksame Ausgaben handelt. Durch die Aufnahme weiterer Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung fallen die Abschreibungen mit 890.518,57 Euro um 249.819 Euro höher als geplant (640.700 Euro). Die Verzinsung des Anlagekapitals in den Unterabschnitten fällt durch höhere Abschreibungen um 18.521 Euro geringer aus. Dadurch sinkt auch der zu neutralisierende Anlagekapitalverzinsungsbetrag.

Insgesamt entstanden im Verwaltungshaushalt:

Mehreinnahmen von	568.794 Euro
Mindereinnahmen von	<u>204.772 Euro</u>

Die saldierten Mehreinnahmen betragen	<u>364.022 Euro</u>
---------------------------------------	---------------------

b. Ausgaben

Unterabschnitt 0000 – Obere Gemeindeorgane

Das Rechnungsergebnis für die Besoldung des Bürgermeisters beträgt nach dem Rechnungsergebnis 94.762,68 Euro und damit 3.337 Euro weniger als vorgesehen. Die für das Jahr 2013 veranschlagte Besoldungserhöhung von 1,5% wurde nicht umgesetzt. Die Geschäftsausgaben der oberen Gemeindeorgane fallen mit 3.062,44 Euro um 2.512 Euro höher aus als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass bisher bei der Hauptverwaltung gebuchte Ausgaben verursachungsgerecht zugeordnet wurden.

Unterabschnitt 0200 – Hauptverwaltung

Die Vergütungen für Beschäftigte fallen mit 126.337,20 Euro um 12.863 Euro geringer aus als veranschlagt. Dies hängt mit der Krankheit einer Beschäftigten zusammen, für die nach Ablauf von sechs Wochen nur noch ein Krankengeldzuschuss gezahlt werden musste. Entsprechend bleiben auch die Beiträge zur Sozialversicherung um 3.157 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen betragen die Ausgaben 4.343,23 Euro. Neben den üblichen Wartungsarbeiten fielen keine Ausgaben an. Der Haushaltsansatz für die Neugestaltung der Homepage wird nicht in Anspruch genommen, da hierfür die Einstellung einer geringfügig Beschäftigten beschlossen wurde und die Kosten daher bei den Personalausgaben verbucht werden. Der Ansatz für die innere Verrechnung von Bauhofleistungen von 23.000 Euro wurde um 2.513 Euro unterschritten, was jedoch keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis hat.

Die Zuweisungen an den Gemeindeverwaltungsverband fallen mit 2.116,47 Euro um 12.384 Euro geringer aus als erwartet. Die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplans bezüglich Konzentrationszonen für Windenergienutzung wurde nicht durchgeführt.

Unterabschnitt 0300 – Finanzverwaltung

Bei der Beamtenbesoldung beträgt das Rechnungsergebnis 134.769,41 Euro und damit 2.969 Euro mehr als veranschlagt. Die Mehrausgaben ergeben sich durch eine nachträgliche Gehaltszahlung für den Dezember 2012. Die Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte fielen mit 12.076,34 Euro um 40.624 Euro niedriger aus als erwartet. Dies hängt mit der Versetzung eines Mitarbeiters vom Land Baden-Württemberg zur Gemeinde Neuhausen zusammen, für den das Land gebildete Versorgungsrücklagen überwiesen hat.

Unterabschnitt 0520 – Wahlen

Für die Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Europäischen Parlament und zur Bürgermeisterwahl fielen sonstige Geschäftsausgaben von 5.096,84 Euro an. Die Minderausgaben von 3.903 Euro ergeben sich durch Verbuchung auf anderen Haushaltsstellen. Saldiert betragen die Minderausgaben 621 Euro.

Unterabschnitt 0600 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Für die nicht veranschlagten Abschreibungen für die Einrichtungen der gesamten Verwaltung ergibt sich ein Rechnungsergebnis von 63.324,59 Euro. Darin sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die ab dem Jahr 2002 beschafft wurden. Durch die enthaltenen Kosten für den Umbau und die Erweiterung des Rathauses sind schon heute alle wesentlichen abnutzbaren Vermögenswerte enthalten. Durch die Aufteilung der Büroausstattung auf die einzelnen Ämter fallen die Abschreibungen geringer aus als im Vorjahr.

Unterabschnitt 1100 – Öffentliche Ordnung

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden 7.412,62 Euro ausgegeben und der Haushaltsansatz von 2.000 Euro um 5.413 Euro überschritten. Grund für die Mehrausgaben war die Renovierung einer weiteren Wohnung im Gebäude Schulstraße 2 für die Unterbringung von Asylbewerbern. Die Bewirtschaftungskosten liegen mit 12.160,20 Euro um 5.060 Euro über dem Haushaltsansatz. Schon im Vorjahr waren die Bewirtschaftungskosten höher als veranschlagt. Das Gebäude Schulstraße 2 entspricht energetisch nicht mehr dem Stand der Technik und verursacht entsprechend hohe Energiekosten. Die Geschäftsausgaben blieben mit 20.992,75 Euro um 4.007 Euro unter dem Haushaltsansatz. Entsprechend den gesunkenen Verwaltungsgebühren gingen durch die um 21% gesunkene Anzahl von (vorläufigen) Personalausweisen und (vorläufigen) Reisepässen auch die Geschäftsausgaben für Antragsformulare bei der Bundesdruckerei zurück.

Die Abschreibungen im Bereich öffentliche Ordnung betragen im Haushaltsjahr 3.413,00 Euro und führen in gleicher Höhe zu außerplanmäßigen Ausgaben, die jedoch keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis haben.

Unterabschnitt 1140 – Grundbuchamt

Für Restarbeiten im Gemeindearchiv und für Arbeiten im Vorgriff auf die Verlagerung des Grundbuches nach Maulbronn fielen außerplanmäßige Personalkosten von 2.667,30 Euro an. Dabei wurden Arbeiten wie z.B. das kopieren aller gemeindeeigenen Grundbücher und die Übersetzung alter Schriftstücke geleistet.

Unterabschnitt 1310 – Feuerwehr und andere Aufgaben des Brandschutzes

Die Ausgaben für die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehrangehörigen betragen nach dem Rechnungsergebnis 12.397,56 Euro. Diese Ausgaben wurden bisher als Beschäftigungsentgelte ausgewiesen. Die saldierten Mehrausgaben betragen 6.648 Euro und ergeben sich durch eine größere Zahl von Feuerwehreinsätzen und geleisteten Brandwachen bei Veranstaltungen, was sich auch in höheren vermischten Einnahmen widerspiegelt.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fielen 14.561,35 Euro an. Als größere Maßnahmen sind der Blitzschutz für das Feuerwehrgerätehaus in Steinegg und die Fassadenarbeiten im Feuerwehrgerätehaus Schellbronn zu nennen. Der Haushaltsansatz wurde um 3.439 Euro unterschritten. Für Geräte, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände wurden mit 2.650,50 Euro 4.500 Euro weniger ausgegeben als veranschlagt. Der Haushaltsrest von 4.200 Euro für die Abteilungsetats wurde aufgelöst und wird beim Nachtragshaushaltsplan auf den Unterkonten der Abteilungen wieder veranschlagt. Für die Haltung von Fahrzeugen ergibt sich ein Rechnungsergebnis von 18.509,66 Euro, was Mehrausgaben von 3.360 Euro bedeutet. Die größten Unterhaltungsausgaben fielen für das LF 16 der Abteilung Hamberg an (3.414,60 Euro). Für Dienst- und Schutzkleidung ergeben sich Ausgaben von 7.060,20 Euro, womit der Haushaltsansatz um 7.440 Euro unterschritten wurde. Der Haushaltsrest von 1.250 Euro für die Abteilungsetats wurde ebenfalls aufgelöst und wird beim Nachtragshaushaltsplan 2014 wieder veranschlagt.

Die Abschreibungen im Bereich Feuerwehr betragen 56.642,34 Euro, haben jedoch noch keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis. Dies ist erst mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts im Jahr 2019 der Fall. Die Zuweisungen an die zentrale Atemschutzwerkstatt fallen um 2.847 Euro geringer aus als erwartet. Auch die Zuschüsse an die Feuerwehrangehörigen für den Führerscheinerwerb bleiben mit 112,50 Euro deutlich unter dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Unterabschnitt 2100 – Grund- und Werkrealschulen, Grundschulförderklassen

Die Umlage an den Schulverband Neuhausen beträgt nach dem Rechnungsergebnis 253.163,44 Euro und damit 18.837 Euro weniger als veranschlagt. Nach der Jahresrechnung des Schulverbandes beträgt die Umlage 252.393,33 Euro. Für die Nachzahlung von 113.064,33 Euro wurden Mittel von 114.000 Euro ins Folgejahr übertragen.

Unterabschnitt 2950 – Sonstige schulische Aufgaben

Für die Schülerunfallversicherung wurde eine neue Haushaltsstelle angelegt. Saldiert ergeben sich Minderausgaben von 42 Euro.

Unterabschnitt 3320 – Musikpflege

Die Zuschüsse an Vereine, die ihre Jugendlichen selbst musikalisch ausbilden, betragen 7.410,00 Euro. Diese Zuschüsse wurden bisher bei Unterabschnitt 3330 Musikschulen gebucht. Saldiert mit dem dortigen Haushaltsansatz ergeben sich Minderausgaben von 3.790 Euro.

Unterabschnitt 3330 – Musikschulen

Für Zuschüsse an Vereine und Verbände wurden insgesamt 9.710,00 Euro ausgegeben. Davon gingen 2.300,00 Euro an die Jugendmusikschule Pforzheim. Die Minderausgaben betragen 11.200 Euro. Die Zuschüsse an Vereine, die ihre Jugendlichen selbst ausbilden, sind bei Unterabschnitt 3320 Musikpflege gebucht. Diese Zuschüsse eingeschlossen betragen die Minderausgaben 3.790 Euro.

Unterabschnitt 3600 – Naturschutz und Landschaftspflege

Die jährlichen Zuschüsse an den Obst- und Gartenbauverein für die Pflege der Grünanlagen der Gemeinde betragen nach dem Rechnungsergebnis 8.293,24 Euro. Diese Zuschüsse wurden bisher bei der Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen gebucht. Aus diesem Grund ist kein Haushaltsansatz vorhanden und es ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben von 8.293 Euro.

Unterabschnitt 4640 – Sprachschule Kindergarten

Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurde mit der Sprachförderung erst im November begonnen, sodass im Haushaltsjahr 2013 nur geringe Personalausgaben von 386,44 Euro anfielen. Die Personalausgaben von 1.790,29 Euro entfallen noch auf die Sprachförderung 2012/2013. Saldiert wurde der Haushaltsansatz saldiert um 2.624 Euro unterschritten.

Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Die Vergütungen für Beschäftigte fallen nach dem Rechnungsergebnis mit 331.867,72 Euro um 23.732 Euro geringer aus als veranschlagt. Bei den Beschäftigungsentgelten ergeben sich dagegen Mehrausgaben von 22.874 Euro. Saldiert ergeben sich nur geringfügige Abweichungen vom Haushaltsplan von - 858 Euro. Die Verschiebungen ergeben sich durch eine von der Haushaltsplanung abweichende Verbuchung der Personalausgaben. Auch bei den Beiträgen zur Sozialversicherung und an die Zusatzversorgungskasse ergeben sich entsprechende Verschiebungen.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden Ausgaben in Höhe von 4.111,65 Euro geleistet, was Minderausgaben von 3.888 Euro bedeutet. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstanden Mehrausgaben von 8.496 Euro. Davon entfallen 5.100 Euro auf die fremdvergebene Gebäudereinigung für Krankheits- und Urlaubsvertretungen. Die restlichen Mehrausgaben ergeben sich durch höhere Öl- und Stromkosten (2.000 bzw. 500 Euro).

Die inneren Verrechnungen von Bauhofleistungen betragen nach dem Rechnungsergebnis 21.022,01 Euro und damit 8.222 Euro mehr als veranschlagt, was jedoch ohne Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis bleibt. Für die Betreuung von Kindern in anderen Gemeinden wurden Kostenausgleichszahlungen von 18.545,39 Euro geleistet. Das ergibt Mehrausgaben von 11.345 Euro. Selbst ohne die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Nachtragshaushaltsplan hätten sich Mehrausgaben von 8.545 Euro ergeben.

Unterabschnitt 4642 – Kindergarten Hamberg

Für die Vergütung von Beschäftigten fallen nach dem Rechnungsergebnis Minderausgaben von 27.549 Euro an. Bei den Beschäftigungsentgelten ergeben sich dagegen Mehrausgaben von 23.645 Euro. Saldiert ergeben Minderausgaben von 3.904 Euro. Die Verschiebungen ergeben sich durch eine von der Haushaltsplanung abweichende Verbuchung der Personalausgaben. Entsprechend ergeben sich auch bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte Minderausgaben (- 5.935 Euro), während es bei den sonstigen Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung zu Mehrausgaben von 3.969 Euro kommt. Auch hier ergeben sich saldiert Minderausgaben.

Unterabschnitt 4643 – Kindergarten Schellbronn

Bei den Vergütungen für Beschäftigte ergeben sich nach dem Rechnungsergebnis saldierte Mehrausgaben von 19.770 Euro. Diese ergeben sich durch die unbefristete Weiterbeschäftigung von zwei Erzieherinnen wegen des Ausbaus der Kinderbetreuung. Auch bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung führen die Personalmaßnahmen zu Mehrausgaben.

Die Unterhaltungsausgaben für Grundstücke und bauliche Anlagen betragen 2.908,48 Euro. Die vorgesehene Renovierung des Waschraums und der Toiletten wurde nicht durchgeführt. Bei den Bewirtschaftungskosten ergeben sich bei einem Rechnungsergebnis von 11.997,82 Euro überplanmäßige Ausgaben von 2.698 Euro. Diese sind auf höhere Heizöl-, Strom- und Reinigungskosten zurückzuführen.

Bauhofleistungen wurden in Höhe von 13.864,99 Euro in Anspruch genommen, was kalkulatorische Minderausgaben von 3.635 Euro gegenüber dem Haushaltsplan bedeutet.

Unterabschnitt 4644 – Kindergarten Steinegg

Auch im Kindergarten Steinegg ergeben sich durch eine von der Haushaltsplanung abweichende Verbuchung der Personalausgaben erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben. Bei den Vergütungen für Beschäftigte fällt das Rechnungsergebnis mit 151.125,44 Euro um 42.125 Euro geringer aus als veranschlagt. Beim Beschäftigungsentgelt ergeben sich dagegen Mehrausgaben von 47.498 Euro. Saldiert ergeben sich durch eine nicht veranschlagte Eingliederungskraft Mehrausgaben von 5.373 Euro, denen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Diese Verschiebungen ergeben sich auch bei den Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, wobei Minderausgaben auf der einen durch Mehrausgaben bei der anderen Haushaltsstelle ausgeglichen werden. Bauhofleistungen wurden in Höhe von 6.717,26 Euro (- 3.883 Euro) in Anspruch genommen und intern verrechnet.

Unterabschnitt 5610 - Monbachhalle

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlage fallen mit 6.920,41 Euro um 5.080 Euro niedriger aus als erwartet, obwohl die zusätzlich veranschlagten Malerarbeiten planmäßig durchgeführt wurden. Bei den Bewirtschaftungskosten ergeben sich Minderausgaben von 12.279 Euro, die sich durch geringere Ausgaben für Heizöl (- 9.500 Euro) und Wasser (- 2.500 Euro) ergeben. Für Steuern, Schadensfälle und Versicherungen entstanden durch die Übernahme der unentgeltlichen Wertabgabe für die Jahre 2009 – 2012 außerplanmäßige Ausgaben von 6.565 Euro. Der bei der Sanierung der Monbachhalle geltend gemachte Vorsteuerabzug muss für die nichtwirtschaftliche Benutzung über die Versteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe an das Finanzamt zurückgezahlt werden. Die Abschreibungen fallen mit 37.335,00 Euro um 11.265 Euro geringer aus als erwartet. Grund ist die vollständige Abschreibung der Küchenausstattung (- 4.500 Euro) und der Hallenausstattung (- 5.400 Euro). Durch das geringere Anlagevermögen fällt auch die Anlagekapitalverzinsung um 3.901 Euro geringer aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 5710 – Freibad

Die Vergütungen für Beschäftigte fallen mit 49.592,89 Euro um 18.107 Euro geringer aus als veranschlagt, da die zweite Fachkraft für Bäderbetriebe erst im Juni 2013 eingestellt wurde. Die zwischenzeitlich aushelfende Fachkraft für Bäderbetriebe wurde bei den Beschäftigungsentgelten gebucht und führt hier zu Mehrausgaben von 4.238 Euro. Die Ausgaben für Kassen- und Reinigungspersonal blieben mit 13.482,36 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Die Unterhaltungsausgaben für die technischen Anlagen fielen mit 10.998,59 Euro höher aus als veranschlagt (+ 3.999 Euro). Grund war der Austausch von hydraulischen Zwischenbauklappen bei der Wasseraufbereitung. Für die Unterhaltung der Außenanlagen ergeben sich Ausgaben von 10.097,74 Euro. Die Mehrausgaben ergeben sich vor allem für Grünpflegearbeiten des Freibadparkplatzes.

Die Bewirtschaftungskosten betragen nach dem Rechnungsergebnis 84.170,34 Euro und damit 3.830 Euro weniger als veranschlagt. Die Kosten für Erdgas blieben mit rd. 20.000 Euro konstant, während die Wasser- und Stromkosten um 6.200 bzw. 8.300 Euro zurückgingen. Das Rechnungsergebnis bei den öffentlichen Bekanntmachungen beträgt 3.354,91 Euro. Diese Ausgaben waren bisher bei den vermischten Ausgaben enthalten. Größte Position sind dabei die Ausgaben für Werbung mit 2.471,98 Euro. Bauhofleistungen wurden in Höhe von 12.211,61 Euro in Anspruch genommen, was kalkulatorische Mehrausgaben von 6.812 Euro zur Folge hat, jedoch ohne Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis bleibt.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens im Freibad fallen mit 70.883,39 Euro um 3.783 Euro höher aus als veranschlagt, was durch die Installation von vier neuen Umwälzpumpen mit Frequenzumrichtern und die Umstellung der Frischwasserversorgung der Außenduschen verursacht wurde. Die Verzinsung des Anlagekapitals bleibt um 3.567 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 57.600 Euro.

Unterabschnitt 5800 – Park- und Gartenanlagen

Für die Unterhaltung von Spielplätzen fielen Ausgaben von 7.684,10 Euro an. Die Mehrausgaben von 2.684 Euro ergeben sich durch Baumpflegemaßnahmen bei den Spielplätzen Schellbronn und Steinegg. Der Ansatz für die innere Verrechnung von Bauhofleistungen war bei einem Rechnungsergebnis von 75.619,84 Euro um 6.920 Euro zu niedrig bemessen, was jedoch keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis hat.

Die Abschreibungen haben sich durch die Aufnahme von weiterem Anlagevermögen auf 5.077,70 Euro erhöht.

Unterabschnitt 6100 – Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

Für die Bebauungsplanverfahren „Tannenweg“ in Hamberg und „Ferienpark“ in Schellbronn fielen sächliche Ausgaben von 21.775,06 Euro an, darunter 18.663,78 Euro für den Stadtplaner. Der Haushaltsrest von 10.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen und daher aufgelöst. Für die Rechtsberatung in diesen Verfahren wurden Honorare von 3.927,00 Euro bezahlt.

Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Für die Unterhaltung der Buswartehäuschen fielen außerplanmäßige Ausgaben von 5.158,13 Euro an, die bisher bei der Unterhaltung von Straßen gebucht wurden. Um die Aussagekraft der Jahresrechnung zu erhöhen wurde hierfür eine neue Haushaltsstelle geschaffen. Das Rechnungsergebnis für die Unterhaltung der Gemeindestraßen liegt mit 80.993,56 Euro um 9.006 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz. Zusammen mit den Gemeindeverbindungsstraßen betragen die Unterhaltungsausgaben im Haushaltsjahr 103.007,07 Euro. Die seit Jahren steigenden Unterhaltungsausgaben spiegeln den schlechten Zustand der Gemeindestraßen wider. Seit 2002 stiegen sie kontinuierlich von rd. 40.000 Euro auf inzwischen rd. 100.000 Euro (+ 150 %).

Die Bewirtschaftung der Gemeindestraßen schlägt nach dem Rechnungsergebnis mit 27.181,18 Euro zu Buche. Davon entfällt fast die Hälfte der Ausgaben (13.300 Euro) auf die Pflege der Lärmschutzwand beim Baugebiet Lauwiesen. In Anbetracht der hohen laufenden Kosten wäre ein Lärmschutzwall die langfristig wirtschaftlichere Alternative gewesen. Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 230.800 Euro ergeben sich bei den inneren Verrechnungen trotz des um rd. 20.000 Euro höheren Straßenentwässerungskostenanteils kalkulatorische Minderausgaben von 16.633 Euro.

Die erstmals aufgenommenen Abschreibungen auf Gemeindestraßen betragen 27.507,93 Euro. Darin sind jedoch bisher nur wenige Straßen (Lauwiesen, Birkenäcker/Baschäcker und Gewerbegebiet West) enthalten. Durch die bei Erschließungsträgergebieten erfolgte Finanzierung der Straßen durch die Grundstückseigentümer ergeben sich auf der Einnahmeseite Auflösungen in gleicher Höhe und damit keine Belastungen für das Rechnungsergebnis.

Unterabschnitt 6700 – Straßenbeleuchtung

Bei den sonstigen Geschäftsausgaben ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben von 4.465,48 Euro, die für die Erstellung von Bestandsplänen für Straßenlampen und Verteilerkästen anfielen.

Für den Bereich Straßenbeleuchtung werden seit 2012 auch Abschreibungen in die Haushaltsrechnung ausgewiesen. Sie betragen im Haushaltsjahr 25.177,00 Euro und beinhalten das gesamte noch nicht abgeschriebene Anlagevermögen.

Unterabschnitt 6750 – Straßenreinigung/Winterdienst

Das Rechnungsergebnis für die Winterdienstgeräte beträgt 2.544,58 Euro. Die Ausgaben für die Winterdienstgeräte waren bisher beim Unterabschnitt Bauhof enthalten, was den fehlenden Haushaltsansatz erklärt. Die inneren Verrechnungen für Bauhofleistungen fielen mit 37.689,94 Euro um 11.790 Euro höher aus als veranschlagt. Die Abschreibungen für die Winterdienstgeräte betragen 3.045 Euro.

Unterabschnitt 6900 – Wasserläufe/Wasserbau

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Wassergräben betragen nach dem Rechnungsergebnis 14.624,43 Euro. Die Unterhaltung des Oberflächenwassergrabens „Alter Bruch“ wurde planmäßig durchgeführt und die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel nicht vollständig ausgeschöpft. Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beträgt 24.627,40 Euro und damit 6.727 Euro mehr als veranschlagt. Die Mehrausgaben ergeben sich durch einen höheren Arbeitsumfang für diesen Bereich. Die Abschreibungen für die Wassergräben betragen 12.220,00 Euro, wobei das ab dem Haushaltsjahr 1991 hergestellte Anlagevermögen berücksichtigt ist.

Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Die Ausgaben für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kanalisation) betragen nach dem Rechnungsergebnis 634,66 Euro und damit 24.365 Euro weniger als veranschlagt. Davon entfallen 15.000 Euro auf die Auflösung des Haushaltsrestes für die Kanalsanierung in Hamberg (offene Bauweise). Die normalen Unterhaltungsausgaben blieben um 9.365 Euro unter den veranschlagten Ausgaben. Für die Kontrolluntersuchung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung im Ortsteil Schellbronn standen 30.000 Euro zur Verfügung, die aufgrund der bisher nicht absehbaren Durchführung der Maßnahme nicht in Anspruch genommen und auch nicht übertragen wurden.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fielen Ausgaben von 9.929,19 Euro und damit überplanmäßige Ausgaben von 2.929 Euro an. Die Mehrausgaben ergeben sich durch einen höheren Stromverbrauch in der Abwasserhebeanlage Schellbronn. Die sonstigen Geschäftsausgaben betragen 21.739,84 Euro und entstanden durch die Digitalisierung von Abwasserschächten im Ortsteil Neuhausen im Rahmen der Untersuchung zur Eigenkontrollverordnung. Den Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt stehen nicht in Anspruch genommene Ausgabeansätze von 20.000 Euro im Vermögenshaushalt gegenüber, wo die Mittel veranschlagt waren.

Die Abschreibungen betragen 2013 220.324,77 Euro und fallen um 23.225 Euro höher aus als veranschlagt. Das hängt damit zusammen, dass die Abwasserkanäle nun mit ihren vollen Herstellungskosten im Anlagevermögen enthalten sind und nicht nur in Höhe der Abwasserbeiträge. Auf das Rechnungsergebnis und die Abwassergebührekalkulation hat dies jedoch keine Auswirkungen, da gleichzeitig auch die Auflösungsbeträge entsprechend erhöht wurden. Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt mit 192.486,17 Euro um 16.114 Euro geringer aus als veranschlagt, was mit dem abnehmenden Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung zusammenhängt. Jedes Jahr nimmt der Restbuchwert des Anlagevermögens und damit die Grundlage für die Anlagekapitalverzinsung um den Abschreibungsbetrag ab, soweit keine Investitionen in die Abwasserbeseitigung erfolgen. Bei den Zuweisungen an den Abwasserverband ergeben sich Minderausgaben von 19.907 Euro, die fast genau der Überzahlung der Betriebskostenumlage 2013 von 19.505,63 Euro entsprechen.

Unterabschnitt 7500 – Bestattungswesen

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fällt das Rechnungsergebnis mit 11.602,13 Euro um 29.598 Euro niedriger aus als erwartet. Die veranschlagten Belagarbeiten vor der Aussegnungshalle im Friedhof Neuhausen wurden nicht durchgeführt. Ein Haushaltsrest wurde ebenfalls nicht gebildet. Durch den zunehmenden Trend zur Urnenbestattung ergeben sich Minderausgaben für die Gräberherstellung von 3.985 Euro. Die Bewirtschaftungskosten betragen nach dem Rechnungsergebnis 34.485,80 Euro und damit 5.086 Euro mehr als im Haushalt veranschlagt. Davon entfallen allein 28.176,41 Euro auf Grünpflegearbeiten durch die Lebenshilfe Pforzheim, was 81,7% der Bewirtschaftungsausgaben entspricht.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beträgt nach dem Rechnungsergebnis 57.338,11 Euro und damit 14.062 Euro weniger als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass abweichend vom Vorjahr keine über das übliche Maß hinausgehenden Arbeiten vorgenommen wurden.

Unterabschnitt 7710 – Bauhof

Das Rechnungsergebnis für die Vergütung von Beschäftigten beträgt 189.977,16 Euro und bleibt um 11.023 Euro unter dem Haushaltsansatz. Zusammen mit den Minderausgaben bei den Beiträgen zur Sozialversicherung ergeben sich Minderausgaben von 15.377 Euro, die sich durch eine längere Krankheit eines Bauhofmitarbeiters und durch die Kündigung eines Bauhofmitarbeiters ergeben, dessen Stelle nicht sofort wieder besetzt wurde. Entsprechend blieben auch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung um 4.354 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Für die Haltung von Fahrzeugen wurden Ausgaben von 44.830,14 Euro geleistet und damit der Haushaltsansatz um 9.830 Euro überschritten. Das teuerste Fahrzeug war einmal mehr der Unimog U110 mit Unterhaltungsausgaben von 10.200 Euro. In den letzten

drei Jahren betragen die durchschnittlichen Unterhaltungsausgaben 10.195 Euro. Hier sollte auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten dringend eine Ersatzbeschaffung erfolgen.

Die inneren Verrechnungen fallen mit 24.783,61 Euro um 11.484 Euro höher aus veranschlagt, was sich durch die Umstellung des Verteilungsmaßstabs bei den Verwaltungskostenbeiträgen und den intern verrechneten Leistungen des Freibadpersonals für den Winterdienst ergibt.

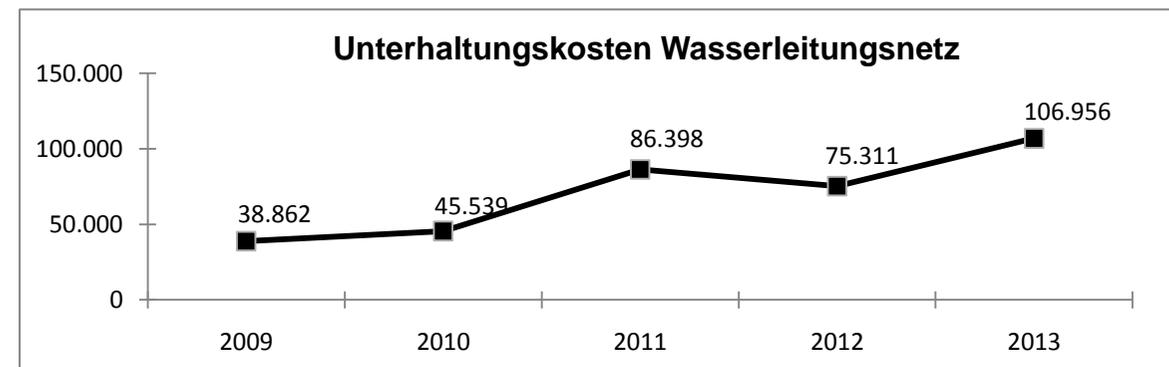
Unterabschnitt 7850 – Feldwege/Wirtschaftswege

Das Rechnungsergebnis für die Unterhaltung der Feldwege beträgt 33.960,87 Euro. Die Unterhaltungsarbeiten am Felsenquellenweg, am Feldweg Schladt und zum am Feldweg zum Laisersee wurden planmäßig durchgeführt und haben zu Mehrausgaben von 3.961 Euro geführt. Für Mulcharbeiten fielen außerplanmäßige Bewirtschaftungskosten von 4.947,06 Euro an, die bisher bei den Unterhaltungsausgaben ausgewiesen wurden.

Die Abschreibungen für die in die Anlagenbuchhaltung aufgenommenen Feldwege betragen 3.198 Euro. Da kein Haushaltsansatz vorhanden war ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben in der gleichen Höhe, die (noch) keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis haben.

Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

Für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes ergeben sich nach dem Rechnungsergebnis von 106.955,63 Euro Mehrausgaben von 26.956 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Unterhaltungsausgaben um 42% gestiegen. Die Anzahl der Wasserrohrbrüche stieg um



30% auf 26 Stück. Die Wasserverluste betragen im Haushaltsjahr 41.305 m³ bzw. 41,3 Mio. Liter und sollten auch aus Umweltgesichtspunkten reduziert werden.

In den letzten fünf Jahren sind die Unterhaltungsausgaben für das Wassernetz um 175% gestiegen. Mit einem Rückgang oder zumindest einer Stabilisierung der Unterhaltungsausgaben ist ohne Investitionen ins Wassernetz nicht zu rechnen.

Der Restbuchwert des Wasserleitungsnetzes zum 31.12.2013 beträgt 1.206.300 Euro: Das sind noch 31 % der Herstellungskosten. Jedes Jahr nimmt der Restbuchwert durch Abschreibungen um weitere rd. 100.000 Euro ab. Viele Wasserleitungen sind bereits voll abgeschrieben, sodass in den nächsten Jahren mit erheblichen Erneuerungsinvestitionen zu rechnen ist.

Entsprechend den hohen Unterhaltungsausgaben für das Wasserleitungsnetz liegen auch die Bauhofleistungen für die Wasserversorgung mit 98.977,90 Euro um 6.978 Euro über dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Die Umlage an den Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden beträgt 354.387,48 Euro und damit 15.887 Euro mehr als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass sich eine Nachzahlung an den Zweckverband von rd. 6.000 Euro ergab und der Ansatz um rd. 10.000 Euro zu niedrig veranschlagt war.

Unterabschnitt 8410 – Schwarzwaldhalle

Das Rechnungsergebnis für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fällt mit 6.365,29 Euro um 3.265 Euro höher aus als veranschlagt. In Anbetracht der fixen Ausgaben für die Wartungsverträge für die Drehtüren und die Heizungs-, Belüftungs-, und Sanitäreanlagen von 2.500 Euro pro Jahr war der Haushaltsansatz zu niedrig gewählt. Die Bewirtschaftungskosten übersteigen mit einem Rechnungsergebnis von 24.584,32 Euro den Haushaltsansatz von 21.400 Euro. Nach der Umstellung des Abrechnungszeitraums für den Erdgasbezug auf das Kalenderjahr betragen die Kosten im Haushaltsjahr 9.633,53 Euro.

Für Steuern, Schadensfälle und Versicherungen ergibt sich ein Rechnungsergebnis von 3.977,06 Euro. Die außerplanmäßigen Ausgaben ergeben sich durch die Übernahme der unentgeltlichen Wertabgaben für die Jahre 2009 – 2012 aus dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV). Der beim Neubau der Schwarzwaldhalle geltend gemachte Vorsteuerabzug muss für die nichtwirtschaftliche Benutzung über die Versteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe an das Finanzamt zurückgezahlt werden. Die Ausgaben für den Steuerberater wurden als Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten verbucht und betragen 3.835,00 Euro. Die vermischten Ausgaben fallen um diesen Betrag geringer aus. Saldiert ergeben sich Minderausgaben von 1.928 Euro.

Die Abschreibungen betragen nach dem Rechnungsergebnis 106.183,14 Euro und fallen durch die Umsatzsteuernachzahlungen um 12.783 Euro höher aus als geplant. Die Anlagekapitalverzinsung steigt durch die gestiegenen Herstellungskosten ebenfalls und fällt um 7.621 Euro höher aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 8550 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Ausgaben für die Holzfällung und Holzaufbereitung lagen um 4.662 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 60.000 Euro. Dieser aus dem Forstwirtschaftsplan übernommene Ansatz enthält immer eine gewisse „Reserve“ für zufällige Nutzungen wie Sturm- oder Käferholz, mit denen jedes Jahr gerechnet werden muss. Im Haushaltsjahr 2013 musste diese Reserve wie in den Vorjahren nicht in Anspruch genommen werden. Durch günstige Witterungseinflüsse fielen die Waldschutzausgaben für die Schädlingsbekämpfung um 2.546 Euro geringer aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 8810 – Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Wohn- und Geschäftsgebäude liegen mit einem Rechnungsergebnis von 20.097,88 Euro über dem Haushaltsansatz von 17.000 Euro. Durch den notwendigen Austausch des Heizöltanks im Gebäude Hohenwarter Straße 4 im Haushaltsjahr 2012 fielen Mehrausgaben von 6.300 Euro an, die nun für die Dachsanierung fehlten und im Haushaltsjahr 2013 zu überplanmäßigen Ausgaben führten.

In Anbetracht des jährlichen Zuschussbedarfs von 20.000 - 60.000 Euro (ohne kalkulatorische Kosten) ist zu überprüfen, ob diese Haushaltsmittel nicht für die Erfüllung von Gemeindeaufgaben verwendet werden können. Die Bereitstellung von Wohnraum wird in ausreichendem Umfang von der privaten Wirtschaft übernommen. Es besteht daher kein Grund, diese Aufgabe durch die Gemeinde wahrzunehmen und das jährliche Defizit mit Steuergeldern auszugleichen. Findet sich für die gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude keine Verwendung für Gemeindeaufgaben mehr sind sie zu veräußern (§ 91 Gemeindeordnung). Dies gilt insbesondere für die seit Jahren nicht mehr genutzten Gebäude Gemmingenstraße 2 und Pforzheimer Straße 21. Im Hinblick auf den Investitionsstau in anderen Bereichen kann es sich die Gemeinde nicht leisten, dringend benötigtes Kapital in nicht mehr benötigtem Vermögen zu binden.

Unterabschnitt 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Die Gewerbesteuerumlage fällt entsprechend den geringeren Gewerbesteuereinnahmen mit 180.223,80 Euro um 3.326 Euro niedriger aus als veranschlagt. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Überzahlung der Gewerbesteuerumlage 2012 von 49.801,40 Euro vom Finanzamt Stuttgart IV Anfang 2013 erstattet wurde und damit die Ausgaben vermindert.

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die Aufteilung der Auflösungen bei den Unterabschnitten in Auflösungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten und Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich auch hier größere Verschiebungen. Saldiert betragen die Mehrausgaben 97.989 Euro, was auf die Aufnahme von zusätzlichen Zuweisungen im Rahmen der Vermögensbewertung zurückzuführen ist. Durch die Ausgabe der in den anderen Unterabschnitten vereinnahmten Auflösungen werden die nicht zahlungswirksamen Vorgänge neutralisiert. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt fällt um 161.229 Euro höher aus als veranschlagt und beträgt 899.479,16 Euro.

Insgesamt entstanden im Verwaltungshaushalt (ohne Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt):

Mehrausgaben von	996.406 Euro
Minderausgaben von	<u>793.613 Euro</u>
Die saldierten Mehrausgaben betragen	<u>202.793 Euro</u>

A. Vermögenshaushalt

a. Einnahmen

Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Die energetische Sanierung des Kindergartens Neuhausen wird entgegen der ursprünglichen Planung im Rahmen eines Sanierungsgebietes durchgeführt und vom Land gefördert. Der Ausweis erfolgt bei Unterabschnitt 6150. Die veranschlagte Zuwendung des Landes von 50.000 Euro hat sich damit erledigt.

Unterabschnitt 5900 – Sonstige Erholungseinrichtungen

Die Walderhaltungsabgaben für den Ausbau der Kreisstraße 4556 zwischen Schellbronn und Unterreichenbach und für das Gewerbegebiet „Heumahde II“ sowie die restlichen Walderhaltungsabgaben für das Gewerbegebiet „West“ und für das Baugebiet „Lauwiesen“ wurden zur Finanzierung eines Aussichtspavillons im Gemeindewald Distrikt XIII verwendet. Die Finanzierungsmittel fallen dabei mit 18.207,69 Euro um 2.508 Euro höher aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Die für das Neubaugebiet „Tannenweg“ veranschlagten und als Haushaltsrest übertragenen Erschließungsbeiträge (46.000 Euro) wurden aufgelöst, da der Baubeginn noch nicht absehbar ist und die Kostenannahmen aus dem Jahr 2010 mittlerweile überholt sind. Wenn die Maßnahme zur Ausführung kommt wird auf der Grundlage einer aktuellen Kostenermittlung neu veranschlagt.

Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Auch die veranschlagten Abwasserbeiträge für das Neubaugebiet „Tannenweg“ (29.000 Euro) wurden aufgelöst, da wie oben ausgeführt der Baubeginn nicht absehbar und die Baukostenermittlung aus dem Jahr 2010 überholt ist.

Unterabschnitt 8150 - Wasserversorgung

Auch der Haushaltsrest von 17.000 Euro für die Wasserversorgungsbeiträge des Neubaugebiets „Tannenweg“ wurde aufgelöst und wird bei Ausführung auf der Grundlage einer aktuellen Kostenermittlung neu veranschlagt.

Die Kostenersätze für Wasserhausanschlüsse betragen 6.801,51 Euro und fallen um 3.198 Euro geringer aus als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass weniger Hausanschlüsse als geplant hergestellt wurden.

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt nach dem Rechnungsergebnis 899.479,16 Euro und übersteigt den Planansatz um 161.229 Euro. Abzüglich der ordentlichen Tilgung von 134.887,05 Euro verbleibt eine Netto-Investitionsrate von 764.592,11 Euro, die zur Finanzierung von Investitionen oder zur Rücklagezuführung zur Verfügung steht.

Insgesamt entstanden im Vermögenshaushalt (ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt):

Mehreinnahmen von	8.478 Euro
Mindereinnahmen von	<u>145.198 Euro</u>
Die saldierten Mindereinnahmen betragen	<u>136.720 Euro</u>

b. Ausgaben

Unterabschnitt 0200 – Hauptverwaltung

Die für den Erwerb von Software pauschal bereitgestellten Mittel von 3.000 Euro wurden nicht in Anspruch genommen.

Unterabschnitt 2100 – Grund- und Werkrealschulen, Grundschulförderklassen

Nach dem Rechnungsergebnis des Schulverbandes betragen die Investitionsumlagen für die Grundschule 25.075,02 Euro und für die Werkrealschule 10.730,09 Euro. Für die Abrechnung der Investitionsumlagen wurden entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet. Bei der Grundschule und der Werkrealschule ergeben sich Minderausgaben von 2.934 Euro bzw. 5.224 Euro.

Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Die energetische Sanierung des Kindergartens Neuhausen wird als Teil eines Sanierungsgebiets weitergeführt und bei Unterabschnitt 6150 nachgewiesen. Die bisher geleisteten Ausgaben werden entsprechend berücksichtigt. Die nicht in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel von 300.166 Euro verfallen zum Ende des Haushaltsjahres 2013.

Der pauschale Haushaltsansatz von 4.000 Euro für den Erwerb von beweglichem Vermögen wurde nur in Höhe von 1.064,02 Euro für eine Spülmaschine und einen Elektroherd in Anspruch genommen.

Unterabschnitt 4642 – Kindergarten Hamberg

Die Umbauarbeiten für die Unterbringung von Kleinkindern wurden abgeschlossen und Ausgaben von 6.275,77 Euro geleistet. Die nicht in Anspruch genommenen und nicht mehr benötigten Finanzierungsmittel verfallen zum Jahresende 2013.

Unterabschnitt 4643 – Kindergarten Schellbronn

Der pauschale Haushaltsansatz von 3.000 Euro für den Erwerb von beweglichem Vermögen wurde nicht in Anspruch genommen. Die Umbauarbeiten für die Betreuung von Kleinkindern wurden abgeschlossen. Die nicht verbrauchten Ausgabeansätze von 5.298 Euro wurden gespart.

Unterabschnitt 5610 - Monbachhalle

Der pauschale Haushaltsansatz von 3.000 Euro für den Erwerb von beweglichem Vermögen wurde nicht in Anspruch genommen.

Unterabschnitt 5710 – Freibad

Für den Kioskanbau wurden Schlusszahlungen von 1.949,44 Euro für Fliesenarbeiten geleistet. Im Vergleich mit dem Haushaltsrest von 10.000 Euro ergeben sich Minderausgaben von 8.051 Euro.

Der für den Erwerb von beweglichen Sachen vorgesehene Haushaltsrest von 21.000 Euro wurde nur in Höhe von 2.960,32 Euro für Abfallbehälter und Küchenausstattung verwendet. Der Kassenautomat, für den 20.000 Euro vorgesehen waren, wird nach einem Beschluss des Gemeinderats nun doch nicht erworben und die Finanzierungsmittel gespart.

Die Planungen zur Installation einer Brauchwassererwärmung sind noch nicht abgeschlossen und werden im Rahmen eines Sanierungskonzeptes für das Freibad fortgeführt. Der Haushaltsansatz von 50.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen.

Unterabschnitt 5800 – Park- und Gartenanlagen

Der pauschale Haushaltsansatz von 5.000 Euro für den Erwerb von beweglichem Vermögen wurde nicht in Anspruch genommen.

Unterabschnitt 5900 – Sonstige Erholungseinrichtungen

Der unter anderem mit Walderhaltungsabgaben für den Ausbau der Kreisstraße 4556 zwischen Schellbronn und Unterreichenbach und für das Gewerbegebiet „Heumahde II“ sowie den restlichen Walderhaltungsabgaben für das Gewerbegebiet „West“ und für das Baugebiet „Lauwiesen“ finanzierte Aussichtspavillon im Gemeindewald kostete 19.919,42 Euro und damit 2.781 Euro weniger als veranschlagt. Der von der Gemeinde zu tragende Anteil beträgt 1.711,73 Euro.

Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Die als Haushaltsreste vorhandenen Finanzierungsmittel für die erstmalige endgültige Herstellung der Siedlungsstraße (97.000 Euro) und für den historischen Teil des Tannenwegs (28.000 Euro) wurden aufgelöst. Da bisher nicht abzusehen ist wann die Maßnahmen durchgeführt werden und die Kostenannahmen nicht mehr aktuell sind werden sie bei Bedarf auf neuer Grundlage wieder veranschlagt.

Unterabschnitt 6700 – Straßenbeleuchtung

Der für die Erstellung von Bestandsplänen für Straßenlampen und Verteilerkästen vorgesehene Haushaltsansatz von 4.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen, da es sich dabei nicht um vermögenswirksamen Ausgaben handelt. Die Ausgaben von 4.465,48 Euro wurden im Verwaltungshaushalt als sonstige Geschäftsausgaben verbucht.

Die Finanzierungsmittel für zusätzliche Straßenlampen in der Schwarzwaldstraße (17.000 Euro) wurden ins Folgejahr übertragen, da mit dem Ausbau der Schwarzwaldstraße noch nicht begonnen wurde.

Unterabschnitt 6900 – Wasserläufe/Wasserbau

Für den Erwerb eines Teilstücks des Flurstücks 5813 der Gemarkung Neuhausen wurden Ausgaben von 8.975,10 Euro geleistet. Auf diesem Grundstück zwischen der Monbachhalle und dem Gewerbegebiet West verläuft ein Oberflächenentwässerungsgraben in Richtung Monbachtal. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden durch Minderausgaben beim Grunderwerb beim allgemeinen Grundvermögen von 9.846 Euro ausgeglichen.

Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Von der Eigenkontrollverordnung 2009 stehen noch Kanalreparaturarbeiten in offener Bauweise im Ortsteil Steinegg aus. Da noch nicht absehbar ist, wann diese Maßnahme zur Ausführung kommt, wurde der Haushaltsrest von 14.000 Euro aufgelöst.

Die Erneuerung des defekten Abwasserkanals im Freibadweg wurde seit der Veranschlagung im Haushaltsjahr 2010 nicht durchgeführt. Da die Durchführung auch nicht absehbar ist wird der Haushaltsrest von 10.000 Euro ebenfalls aufgelöst

Der Haushaltsrest von 20.000 Euro für die Digitalisierung der Abwasserpläne im Ortsteil Neuhausen wurde aufgelöst, da diese Ausgaben dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind.

Der Teilausbau des Kanals im Tannenweg ist wie der Straßenausbau von der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) über den Bebauungsplan „Tannenweg“ abhängig und kann daher heute noch nicht terminiert werden. Der Haushaltsrest von 49.500 Euro wird daher aufgelöst und bei Bedarf auf neuer Kostengrundlage wieder veranschlagt.

Unterabschnitt 7500 – Bestattungswesen

Der pauschale Haushaltsansatz von 3.000 Euro für den Erwerb von beweglichem Vermögen wurde nicht in Anspruch genommen.

Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

Die Erneuerung der Wasserleitung in der Siedlungsstraße ist bereits seit dem Haushaltsjahr 2008 im Haushalt veranschlagt aber noch nicht ausgeführt. Der Haushaltsrest von 100.000 Euro wird wegen der nicht absehbaren Durchführung der Maßnahme und der nicht mehr aktuellen Kostenschätzung aufgelöst.

Die für kleinere Erneuerungen vorgesehenen Mittel von 5.000 Euro wurden im Haushaltsjahr 2013 nicht in Anspruch genommen. Für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen wurde der Haushaltsansatz um 4.858 Euro überschritten, das Rechnungsergebnis beträgt 14.858,01 Euro. Dies hängt auch damit zusammen, dass Teile in größeren Mengen bezogen und auf Lager genommen wurden.

Auch die Teilerneuerung der Wasserleitung im Tannenweg ist vier Jahre nach der Aufnahme in den Haushaltsplan noch nicht absehbar. Der Haushaltsrest von 40.000 Euro wurde daher aufgelöst.

Unterabschnitt 8410 – Schwarzwaldhalle

Für den Neubau der Schwarzwaldhalle wurden Schlusszahlungen von 341.268,01 Euro geleistet. Davon betragen die an das Finanzamt aufgrund einer Umsatzsteuersonderprüfung vorerst zurückgezahlten Vorsteuerbeträge 336.948,51 Euro. Ob diese Rückforderung zu Recht erfolgte, muss ein Verfahren vor dem Finanzgericht klären.

Unterabschnitt 8800 – Allgemeines Grundvermögen

Für den Erwerb von Grundstücken zur allgemeinen Verwendung wurden 14.153,75 Euro ausgegeben (- 9.846 Euro). Die nicht ausgeschöpften Finanzierungsmittel wurden für den Erwerb eines Grundstücks für die Oberflächenentwässerung verwendet. Gegen den Bebauungsplan „Tannenweg“ als Grundlage für die Erschließung des gleichnamigen Baugebietes ist ein Normenkontrollverfahren beim VGH BW anhängig, zu dem heute weder Aussagen zum Zeitpunkt noch zum Inhalt der Entscheidung getroffen werden können. Die Haushaltsreste für die Erschließung des Baugebiets und der gemeindeeigenen Grundstücke wurden daher aufgelöst.

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zuführung an die allgemeine Rücklage beträgt 584.946,26 Euro. Im Vergleich zur geplanten Rücklagenentnahme von 471.450 Euro ergibt sich eine Verbesserung von 1.056.396,26 Euro.

Insgesamt ergeben sich im Vermögenshaushalt folgende Abweichungen (ohne Rücklagenzuführung):

Mehrausgaben von	42.568 Euro
Minderausgaben von	<u>1.074.455 Euro</u>
Die saldierten Minderausgaben betragen	<u>1.031.887 Euro</u>

Neuhausen, den 13.10.2014

Aufgestellt:

Korz, Bürgermeister

Schuler, Kämmerer

Hildinger, stellv. Kämmerer